

l'autre étaient modestes. Les renoncations suisses seront largement compensées par les avantages que la convention apportera aux investisseurs de notre pays et à notre économie. La situation juridique sera améliorée. On peut dès lors admettre que la convention contribuera au développement des échanges entre les deux pays.

Les cantons et les organisations consultés ont réagi positivement. Le Conseil national a donné son approbation au projet d'arrêté fédéral par 133 voix. Il n'y a eu ni discussion ni opposition. Votre commission unanime vous propose d'entrer en matière et d'adopter le projet d'arrêté que le Conseil fédéral nous soumet.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen

Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière

Gesamtberatung – Traitement global du projet

Titel und Ingress – Titre et préambule

Art. 1 und 2 – Art. 1 et 2

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlussentwurfes	35 Stimmen (Einstimmigkeit)
------------------------------------	--------------------------------

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

80.088

Finanzordnung – Régime financier

Botschaft und Beschlussentwurf vom 8. Dezember 1980 (BBI I, 20)

Message et projet d'arrêté du 8 décembre 1980 (FF I, 20)

Beschluss des Nationalrates vom 16. März 1981

Décision du Conseil national du 16 mars 1981

Antrag der Kommission

Eintreten

Proposition de la commission

Entrer en matière

Egli, Berichterstatter: Zum dritten Mal nach zwei misslungenen Versuchen legt der Bundesrat dem Parlament und dem Volk eine neue Finanzordnung zur Annahme vor, welche die geltende, Ende 1982 ablaufende Ordnung ersetzen soll. Ich kann es mir ersparen, die Vorgeschichte nachzuzeichnen; sie ist uns allen und den meisten von uns sogar in betrüblicher Erinnerung. Lassen Sie mich vorerst kurz die Grundzüge der bundesrätlichen Botschaft und des Ergebnisses der Beratungen des Prioritätsrates darstellen, um anschliessend die Überlegungen und Schlussfolgerungen Ihrer eigenen Kommission zu erläutern.

Der Bundesrat stellt in seiner Botschaft einleitend fest, dass eine hinhaltende Sanierung des Bundeshaushaltes, welcher seit zehn Jahren regelmässig Ausgabenüberschüsse zwischen 300 und 1700 Millionen Franken hinnehmen musste, nicht nur durch Einsparungen erreicht werden kann. Eine unveränderte Fortschreibung der bestehenden Ordnung ohne zusätzliche Einnahmen steht daher für den Bundesrat ausser Frage. Der Bundesrat sieht vorerst eine unbefristete Verankerung der Warenumsatzsteuer und der Wehrsteuer – von nun an direkte Bundessteuer genannt – in der Verfassung vor. Den Satz der Warenumsatzsteuer wollte er auf 6,4 Prozent für Detaillieferungen und auf 9,6 Prozent für Engroslieferungen festgesetzt sehen. Von kleinen Änderungen für Kunstmaler, Bildhauer und selbstkelternde Bauern abgesehen, sollte im übrigen die bestehende Wust-Ordnung weitergelten. Auf den vollen Ausgleich der sogenannten kalten Progression soll verzichtet werden; an

deren Stelle schlägt der Bundesrat erhöhte Sozialabzüge vom Reineinkommen und einen gestaffelten Steuerrabatt in maximaler Höhe von 160 Franken vor. Eine so ausgestaltete Vorlage hätte dem Bund in den Jahren 1983 bis 1985 per Saldo jährliche Mehreinnahmen zwischen 665 und 760 Millionen Franken eingebracht.

Der Nationalrat als Prioritätsrat hat bei seinen Beratungen in der letzten Frühjahrssession vorerst die Befristung der Finanzordnung wiederum eingeführt, und zwar bis zum 31. Dezember 1994. Die Sätze der Warenumsatzsteuer hat er gegenüber der bundesrätlichen Vorlage um 0,2 bzw. 0,3 Prozent auf 6,2 bzw. 9,3 Prozent herabgesetzt, was gegenüber dem Bundesrat einen Ausfall von 200 Millionen Franken, aber gegenüber der geltenden Ordnung immer noch einen Mehrertrag aus dieser Steuer zwischen 570 und 630 Millionen Franken eingebracht hätte. Bei der Wehrsteuer hat der Nationalrat den vom Bundesrat vorgeschlagenen Steuerrabatt gestrichen, dafür aber die Sozialabzüge erhöht. Nach Berücksichtigung der Kantonsanteile an der Wehrsteuer ergibt sich aus den Beschlüssen des Nationalrates gegenüber der heutigen Ordnung ein Mindererlös aus dieser Steuer von zirka 230 Millionen Franken.

Fassen wir das Ergebnis der nationalrätslichen Beschlüsse zusammen: Nach Kürzung des Satzes für die Warenumsatzsteuer, Streichung des Steuerrabattes und Erhöhung der Sozialabzüge bei der Wehrsteuer resultieren gegenüber der heutigen Ordnung Mehreinnahmen zwischen 470 und 570 Millionen Franken, gegenüber dem bundesrätlichen Vorschlag aber 190 Millionen Franken weniger.

Mit bemerkenswerter Konkordanz fand man sich in der nationalrätslichen Kommission sozusagen einstimmig zur vorgeschlagenen Lösung zusammen. Diese Lösung ging unter dem Namen «Der Geist von Beatenberg» in die Geschichte ein. Er wurde in der nationalrätslichen Plenumsitzung wiederholt heraufbeschworen und wurde vom Schweizer Volk mit einer gewissen Rührung zur Kenntnis genommen.

Diese Rührung hielt auch die ständerätsliche Kommission bei ihren zweitägigen Beratungen in Zug wenigstens eine Zeitlang in Bann. Es galt aber, aus der öffentlichen Diskussion, welche zu den nationalrätslichen Beschlüssen einsetzte, politische Schlussfolgerungen zu ziehen. Das ist ja auch der Sinn der Zweitberatung. Im Ausgangspunkt zur Lagebeurteilung stimmten alle Kommissionsmitglieder überein, nämlich in der Erkenntnis, dass die finanzpolitische Priorität – wenn nicht sogar die Priorität unseres politischen Bemühens überhaupt – heute und in den kommenden Monaten auf der Durchsetzung der Finanzordnung liegen muss. Über den einzuschlagenden Weg waren die Meinungen aber, wenigstens in einem Punkt, geteilt. Eine Minderheit hätte einer sozusagen *In-globo*-Zustimmung zu den nationalrätslichen Beschlüssen den Vorzug gegeben. Man glaubte dort, dass auch nur die Änderung eines Jota den «Geist von Beatenberg» aus dem Gleichgewicht bringen könnte. Die Mehrheit indessen gelangte in Abwägung der öffentlichen Reaktion auf die nationalrätslichen Beschlüsse zur Auffassung, dass nur mit einer Geste zur Milderung der Folgen der kalten Progression die Annahme der Vorlage durch das Volk einigermassen gewährleistet werden könnte. Da dieses Problem der kalten Progression den weitaus grössten Diskussionspunkt der Kommission bildete und zur praktisch einzigen Differenz zum Nationalrat führte, möchte ich hierzu einige Bemerkungen anbringen.

Der Auftrag zum periodischen Ausgleich der Folgen der kalten Progression für die Einkommenssteuern der natürlichen Personen ist 1971 in unsere Verfassung geraten, und zwar unter Artikel 41ter Absatz 5 Buchstabe c letzter Satz. Bekanntlich ist diese kalte Progression eine Folge der Teuerung, und diese macht heute, seit der Einführung dieses Verfassungszusatzes, zirka 50 Prozent aus. Erstmals wurde diesem Verfassungsauftrag 1973 durch eine 10prozentige Streckung des Tarifs und nochmals 1975 durch Einführung eines Steuerrabattes für Verheiratete von maximal 70 Franken wenigstens zum Teil nachgelebt. Die weiteren Versuche, nämlich mit den beiden Finanzvorlagen 1976 und

1978, welche ebenfalls darauf abzielende Massnahmen vorsahen, scheiterten bekanntlich mit den Volksabstimmungen. Es fehlte also nicht an effektiven Taten und Versuchen von Regierung und Parlament zur Erfüllung dieses Verfassungsauftrages.

Formell rechtlich besteht zwar kein zwingender Grund, eine Massnahme zur Milderung der Folgen der kalten Progression in die neue, ab 1. Januar 1983 geltende Finanzordnung aufzunehmen; denn der erwähnte Verfassungsauftrag läuft mit der geltenden Finanzordnung am 31. Dezember 1982 aus. Politisch erachtet es aber die Mehrheit Ihrer Kommission als unumgänglich, in dieser Richtung mehr zu tun als der Nationalrat. Dies drängt sich übrigens auch aus sozial-politischen Gründen auf, wirken sich doch die Folgen der kalten Progression zu Ungunsten der kleinen und mittleren Einkommen aus. Einig ist man sich allerdings, dass ein voller Ausgleich nicht in Frage kommen kann, würde dieser doch den Bund einen Aderlass zwischen 800 und 900 Millionen Franken kosten.

Wo liegt nun aber das tragbare Mass? Die Kommission prüfte vier Lösungsmöglichkeiten, welche gegenüber dem Nationalrat weitere Abstriche zwischen 66 und 154 Millionen Franken gebracht hätten. Sie gelangte schliesslich zu einer mittleren Variante. Diese übernimmt den ursprünglich vom Bundesrat vorgeschlagenen Rabatt mit einer leicht veränderten Staffelung, welche Sie aus Artikel 8 Absatz 3 Buchstabe b der Übergangsbestimmung auf der Fahne entnehmen können. Der Maximalrabatt macht 140 Franken aus, anstatt 160 Franken wie nach Bundesrat. Der Minderbetrag der gesamten Steuereinnahmen des Bundes beträgt gegenüber der nationalrätslichen Lösung 126 Millionen Franken.

Wie wirkt sich nun dieser Rabatt zusammen mit den Sozialabzügen beim einzelnen Steuerpflichtigen aus? Als Beispiel nehme ich den Fall eines Verheirateten mit zwei Kindern, dessen Ehefrau nicht berufstätig ist. Bei 25 000 Franken Bruttoerwerbseinkommen entsteht nach der bundesrätslichen Lösung eine Entlastung von zirka 19 Prozent, nach Nationalrat von 55 Prozent und nach Ständeratskommission 100 Prozent, also eine volle Beseitigung der Wehrsteuer. Bei 60 000 Franken beträgt die Entlastung nach Bundesrat 15 Prozent, nach Nationalrat 18 Prozent und nach Ständerat 29 Prozent. Bei den grossen Einkommen – ich nehme als Beispiel ein Einkommen von einer halben Million Franken – macht die Entlastung nach Bundesrat 0,49 Prozent, nach Nationalrat 0,84 Prozent und nach der ständerätslichen Lösung noch rund 1 Prozent aus. Sie sehen also hieraus, dass die Hauptnutzniesser dieses Rabattes nach unserem Antrag die kleinen und mittleren Einkommensbezüger sind. Und doch ist auch bei grossen Einkommen dem Verfassungsauftrag zur Ausgleichung der kalten Progression noch in ganz geringem Umfange nachgelebt.

In allen übrigen Punkten, abgesehen von einer kleinen Differenz, die ich in der Detailberatung noch erläutern werde, stimmt die ständerätsliche Kommission den nationalrätslichen Beschlüssen zu. Dies gilt insbesondere für die Befristung der neuen Finanzordnung, für die Ansätze der Warenumsatzsteuer und für die Sozialabzüge bei der Wehrsteuer. Wir schliessen uns der Auffassung an, dass zum Ausgleich der Einbusse bei der Wehrsteuer die Warenumsatzsteuer zu erhöhen ist, und zwar nicht nur im Umfang des Wehrsteuerausfalles; denn die Kommission verschliesst sich der Auffassung des Bundesrates nicht, wonach die Sanierung des Bundeshaushaltes nicht mehr nur über Einsparungen bei den Ausgaben bewerkstelligt werden kann. Außerdem trägt diese Massnahme zu einem etwas besseren Verhältnis der indirekten zu den direkten Steuern bei. Die Schweiz liegt hier bekanntlich im internationalen Vergleich mit ihrem hohen Anteil der direkten Steuern einsam an der Spitze. Andererseits ist man aber der Auffassung, dass mit dem nun zugestandenen Ansatz der Warenumsatzsteuer jene Limite erreicht ist, welche mit Rücksicht auf die dieser Steuer inhärente Wettbewerbsverzerrung gerade noch tragbar ist. Es darf nicht übersehen werden, dass behördlicherseits bei der beabsichtigten Einführung der Mehrwertsteuer

stets mit der Behauptung argumentiert worden ist, dass die Struktur unserer Warenumsatzsteuer keine Satzerhöhungen mehr zulasse. Solche Überlegungen sind auch der Grund dafür, dass die ständerätsliche Kommission der am Schluss der Fahne abgedruckten Motion I des Nationalrates zustimmt, welche den Bundesrat beauftragt, eine Revision der Umsatzbesteuerung zur Beseitigung der strukturellen Unebenheiten an die Hand zu nehmen.

Die zahlmässigen Auswirkungen der Anträge Ihrer Kommission können nochmals wie folgt zusammengefasst werden, wobei ich der Einfachheit halber die Zahlen per 1984 vergleiche, in welchem Jahr sich die Neuerungen der Wehrsteuer erstmals auswirken: Die saldierten Mehreinnahmen machen aus: nach der Botschaft des Bundesrates 625 Millionen, nach den Beschlüssen des Nationalrates 439 Millionen und nach den Anträgen Ihrer Kommission 313 Millionen. Sie ersehen daraus, dass unsere Anträge gegenüber den nationalrätslichen Beschlüssen einen Minderertrag von 126 Millionen Franken und gegenüber dem Bundesrat einen solchen von 312 Millionen ausmachen. Wir haben volles Verständnis dafür, Herr Bundesrat Ritschard, dass diese nochmalige Einbusse von 126 Millionen Franken Sie schmerzlich berührt. Aber glauben Sie uns, Herr Bundesrat, und ich hoffe, Sie haben sich bei unseren Beratungen davon überzeugen können, dass wir dies aus echter und aufrichtiger Sorge um das Schicksal Ihrer Vorlage getan haben, welche wir auch zur unsrigen machen möchten. Schliesslich muss dieser Betrag von 126 Millionen auch im Verhältnis zu den gesamten Bundeseinnahmen gesehen werden. Sie machen weniger als ein Prozent davon aus und ungefähr ein Prozent der gesamten Fiskaleinnahmen des Bundes.

Es verbleibt mir noch zu sagen, dass die Kommission bei einer vollen Präsenz der Mitglieder von 15 der Vorlage mit 10 Stimmen bei 5 Enthaltungen zugestimmt hat. Ich verrate hier kein Kommissionsgeheimnis mit der Enthüllung, dass diese Enthaltsamen annähernd gleichmässig in angemessener Äquidistanz beidseits der Mitte lagen. Damit wäre eigentlich die für die helvetische Politik anzustrebende mittlere Unzufriedenheit hergestellt; es sei denn, dass Sie, Herr Bundesrat, in Ihrem Votum diese Mitte pflichtgemäß noch etwas verschieben werden.

Die nationalrätsliche Kommissionssprecherin hat bei der Vorstellung der Vorlage im Nationalrat erklärt, die Vorlage stelle keinen grossen Wurf dar. In Anlehnung an diese Feststellung und in leichter Abwandlung eines naturphilosophischen Grundsatzes erlaube ich mir die Aussage: *Helvetia non facit saltus*. Helvetia macht keine Sprünge. In der Tat, wenn Sie das Abbild dieser Dame auf der Rückseite des 1-Franken-Stückes betrachten, kann man sie sich schwerlich in grossen Sprüngen oder waagrecht über einer Sprunglatte vorstellen; wenigstens nicht in dieser Toilette. Ich glaube somit, dass wir uns auf einem sichereren und erfolgreicherem Weg befinden, wenn wir in kleinen Schritten die Sanierung unseres Bundeshaushaltes anstreben. Wir wissen alle, dass wir nicht alles Heil von dieser Vorlage erwarten können. Lasst uns aber vorerst diese wichtigste aller Vorlagen, welche das Rückgrat der Bundesfinanzen bildet, heil und sicher unter Dach bringen.

Gerber: Der Weiterführung der Bundesfinanzordnung kommt im ganzen Sanierungskonzept zweifellos erste Priorität zu.

Warenumsatzsteuer und Wehrsteuer mit einem Ertrag von zusammen zirka 8,3 Milliarden nach dem Budget 1981 bringen mehr als 50 Prozent der Bundeseinnahmen ein. Die Vorlage muss so gestaltet werden, dass sie im ersten Anlauf von Volk und Ständen gutgeheissen wird. Soll das gelingen, dann darf die bisherige Vorlage nicht mit allzu einschneidenden Änderungen gekoppelt werden. Der Beschaffung von Mehreinnahmen sind nach meiner Beurteilung verhältnismässig enge Grenzen gesetzt. Beim vorliegenden Entwurf stehen folgende Probleme in Vordergrund: Die Frage der Befristung der Vorlage: Aus abstimmungspolitischen Überlegungen (der Bürger sollte sich periodisch

über unsere wichtigsten finanzpolitischen Fragen äussern können) stimme ich für die bis Ende 1994 vorgesehene Befristung der Vorlage.

Die Frage des Ausgleichs der kalten Progression: In der Kommission war man grossmehrheitlich der Meinung, dass nebst der vom Nationalrat vorgeschlagenen Erhöhung der Sozialabzüge noch eine Milderung der kalten Progression nötig sei. Ein weiterer Ausgleich der kalten Progression wird von weiten Kreisen der Wirtschaft und der Bevölkerung auch verlangt. Über das Ausmass der Ermässigung gingen die Meinungen auseinander. Obschon der von der Kommission beschlossene Rabatt nicht meinen ursprünglichen Vorstellungen entspricht, stelle ich mich heute hinter diesen Vorschlag. Er stellt nach meiner Meinung eine Lösung auf der Linie der mittleren Unzufriedenheit dar.

Die Frage der Kompensation des Steuerausfalls: Der durch die erhöhten Sozialabzüge und den Rabatt entstehende Steuerausfall ist durch eine Erhöhung der Wust-Sätze zu kompensieren. Umstritten ist die Frage, wie weit der Bund durch eine Erhöhung der Wust noch zusätzliche Einnahmen beschaffen soll. Je stärker wir die Sätze der Wust erhöhen, um so mehr gefährden wir die Annahme der Vorlage wegen der Steuermüdigkeit des Bürgers. Je stärker wir die Sätze der Wust erhöhen, um so mehr Widerstand ist wegen der zunehmenden Wettbewerbsverzerrung infolge der taxe occulta zu erwarten. Je höher wir die Wust-Sätze hinaufsetzen, um so mehr Gegner ergeben sich auch, weil die Wust indexrelevant ist. Diese Argumente sind zweifellos zu berücksichtigen. Andererseits ist zu bedenken, dass im Blick auf die zwingende Notwendigkeit der Sanierung unserer Bundesfinanzen eine Erhöhung der Wust nicht zu umgehen ist. Ich möchte den von der Kommission und auch vom Nationalrat vorgeschlagenen Sätzen von 6,2 und 9,3 Prozent zustimmen. Sie werden eine Nettoeinnahmenverbesserung für den Bund von zirka 313 Millionen bringen.

Ein Nebenproblem besteht noch bei den selbstkelternden Weinbauern. Die Kommission schlägt Ihnen vor, diese Weinbauern wie bis anhin von der Wust-Pflicht zu befreien. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Gesamthaft gesehen, beantrage ich Ihnen Eintreten auf die Vorlage.

Guntern: Bei der Beratung dieser Vorlage stehen wir vor zwei Sachzwängen. Der eine Sachzwang ist die Finanznot, in der sich der Bund befindet, und das andere ist die Zeitnot, die Ihnen bekannt ist. Das Stichtdatum ist der 1. Januar 1983. Es ist somit verständlich, dass wir in bezug auf die Behandlung dieser Vorlage nicht sehr grosse Möglichkeiten haben. Das kam schon im Nationalrat zum Ausdruck. Wir konnten dort eine sehr grosse Kompromissbereitschaft feststellen.

Auch meiner Ansicht nach können wir uns ein Volksnein zu diesen beiden Haupteinnahmequellen des Bundes nicht leisten. Es würde bedeuten, dass wir entweder mit Notrecht weiterarbeiten oder dass wir es mit einer andern, einer gestützten Vorlage, deren Erfolg ebenfalls noch unsicher wäre, noch einmal versuchen müssten. Sicher würde der Bund damit weiter in die Schuldenwirtschaft getrieben und es müssten Abstriche an bereits Beschlussnomem gemacht werden.

Die Vorlage muss mehr noch als frühere Vorlagen auf die Volksabstimmung ausgerichtet werden. Ich bin überzeugt, dass die Gegner vor allem die Erhöhung der Wust-Sätze zum Anlass nehmen werden, um gegen diese Steuererhöhung anzutreten. Man wird auch auf die früheren Botschaften hinweisen, zum Beispiel auf die Botschaft von 1976 über die Wust, wo über diese nicht viel Schmeichelhaftes geschrieben worden ist, wo man gesagt hat, es sei eine Investitionssteuer, welche zu Wettbewerbsverzerrungen zum Nachteil der schweizerischen Wirtschaft gegenüber der ausländischen Konkurrenz führe. Das war ja auch der Grund, warum man zur Mehrwertsteuer ausweichen wollte. Erlauben Sie mir noch zwei Bemerkungen: Ich bin überzeugt, dass die Ausgangslage für die Volksabstimmung weit besser ist, wenn die Befristung eingebaut ist. Ich

glaube, dass damit den Gegnern der Vorlage wesentliche Argumente, vor allem das Argument des Abbaus der Demokratie, das so gerne angeführt wird, entzogen werden kann. Ich glaube auf der andern Seite, dass sich diese Befristung auch sachlich rechtfertigen lässt, denn die Art und Weise, wie diese Vorlage in beiden Räten behandelt worden ist, zeigt eindeutig, dass wir uns auf eine Verlängerung ausrichten und nicht auf eine definitive Regelung. Dementsprechend konzentrieren wir uns auf einige wenige Punkte: auf den Steuertarif, die Sozialabzüge, die Wust-Sätze, die im Vordergrund stehen, und andere Probleme werden nicht überprüft. Ich möchte nochmals hinweisen auf den mangelhaften Ausgleich der kalten Progression, auf die Probleme der taxe occulta, die Abzüge für doppelverdienende Ehegatten und alles weitere, was dazu gehört. In bezug auf die kalte Progression bin ich persönlich überzeugt, dass die Kommission den richtigen Weg eingeschlagen hat, weil uns sonst dieses Problem in der Volksabstimmung grosse Mühe bereiten würde. Ich teile die Auffassung, dass wir in den letzten sieben Jahren dem Verfassungsauftrag, die kalte Progression auszugleichen, nicht voll nachgekommen sind. In der Verfassung steht nun einmal der Satz, dass die kalte Progression periodisch auszugleichen ist. Das haben wir nicht getan. Die Argumentation mit den Mehrwertsteuervorlagen scheint mir nicht ganz stichhaltig zu sein, weil der Stimmbürgers anlässlich der Abstimmung über die Mehrwertsteuervorlagen ja nicht die Möglichkeit hatte, sich zu dieser Frage zu äussern. Für mich ist es aber verständlich, dass dieser Ausgleich, nachdem wir derart verschuldet sind, nicht gewährt werden konnte. Im Zusammenhang mit dieser Vorlage muss die kalte Progression wenigstens teilweise ausgeglichen werden. Ich begrüsse auch die Lösung, die die Kommission in bezug auf die selbstkelternden Weinbauern gefunden hat. Damit werden die selbstkelternden Weinbauern den übrigen Landwirten gleichgestellt.

Zum Schluss noch ein Wort zur Sparmotion II. Ich bin damit einverstanden, dass die Sparbemühungen weitergeführt werden müssen. Es ist dies ein ständiger Auftrag an uns, und dafür brauchten wir an und für sich keine neue Sparmotion. Ich bin aber dagegen, dass die geltenden Sparmassnahmen *tel quel* weitergeführt, also unverändert übernommen werden. Die linearen Kürzungen sind letztes Jahr aus den Ärmeln geschüttet worden; sie nehmen auf die individuellen Verhältnisse keine Rücksicht, auch nicht auf die jeweiligen Subventionsempfänger. Ich bin überzeugt, dass neue Sparbeschlüsse selektiv ausgestaltet werden müssen, unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der Subventionsempfänger und der Elemente des Finanzausgleichs. Ich bin für Eintreten auf die Vorlage.

Bürgi: Gestatten Sie mir, an Überlegungen anzuknüpfen, die ich gestern bei der Behandlung der Staatsrechnung zum Ausdruck brachte? Ich sprach von den Möglichkeiten und Grenzen der Referendumsdemokratie bei der Gestaltung unserer Finanzpolitik und gab der Meinung Ausdruck, dass nur ein etappenweises Angehen der anstehenden Probleme möglich ist. Die Verlängerung der Finanzordnung ist nun eine solche Etappe, und zwar eine höchst bedeutsame. Dies aus zwei Gründen:

Zunächst geht es finanziell um die Sicherung der beiden Haupteinnahmequellen des Bundes. Es geht aber auch um die Wahrung eines wichtigen politischen Aspektes. Es soll eine sichere Etappe werden. Ein Misserfolg soll vermieden werden. Sonst entsteht nämlich ein Durcheinander für alle nachfolgenden Etappen, vor allem wird ein erheblicher Zeitverlust eintreten. Aus diesem Grunde sollten keine unnötigen Risiken bei der Gestaltung dieser Etappe eingegangen werden. Das war die Leitlinie, die sich aus den Kommissionsberatungen herausgeschält hat. Dies kam, wie der Kommissionspräsident es schon ausführte, beispielsweise bei der Festlegung des Ansatzes für die Warenumsatzsteuer zum Ausdruck. Wir sind uns einig, dass die derzeitige Wust bei nicht zu hohen Sätzen eine recht probate indirekte Steuer darstellt. Im Zusammenhang mit den beiden Abstimmungen über die Mehrwertsteuer sind uns indessen

die Grenzen dieses Systems klarer geworden als zuvor. Alle, oder beinahe fast alle von uns, mussten diese Zusammenhänge den Stimmbürgern darlegen. Einiges davon ist doch in den Ohren der Stimmbürger hängengeblieben. Das gilt vor allem für die unmittelbar Betroffenen, die Steuer-grossisten und die Steuerzahler der Warenumsatzsteuer, soweit sie sich dieser Tatsache bewusst werden. Ich glaube deshalb, dass der Satz von 6,2/9,3 gerade an der Reizschwelle liegt, die keine grösseren Widerstände auslöst. Ich bin allerdings der Meinung, dass gewisse Korrekturen auf Gesetzesstufe rasch getroffen werden sollten, um gewisse negative Auswirkungen der schweizerischen Warenumsatzsteuer zu mildern.

Gestatten Sie mir in diesem Zusammenhang wenige Sätze zum Problem der selbstkelternden Weinbauern. Wir haben die uns vorgeschlagene Regelung auf Verfassungsstufe gestrichen. Ich bin indessen der Meinung, dass es damit nicht sein Bewenden haben kann. Es besteht doch ein recht nachhaltiger Konkurrenzanteil der Steuergrossisten. Dieses Problem sollte im Rahmen der vorgesehenen Gesetzesrevision der Wust gelöst werden. Die Motion, die wir noch behandeln werden, möchte ich in diesem Sinne aufgefasst wissen.

Die Hauptdebatte in der Kommission ging über die Wehrsteuer. Da sind zwei Auffassungen aufeinandergeprallt. Das Gros der Kommission will die Verlängerung sicherstellen und möchte damit den Etappenfahrplan einhalten. Dem Chef des Finanzdepartements ging es darum, möglichst viele zusätzliche Einnahmen sicherzustellen. Ich möchte die Frage aufwerfen, ob wir liederliche Finanzpolitiker sind, weil wir nicht so viele Mehreinnahmen vorzuweisen haben, wie es der Chef des Finanzdepartementes wünscht. Ich würde sagen: Wir sind keine liederlichen Finanzpolitiker, nur vorsichtige Finanzpolitiker. Wir möchten eben den Erfolg sicherstellen.

In diesem Zusammenhang gestatte ich mir doch den Hinweis, dass in den letzten sechs Jahren – also von 1975 bis 1980 – insgesamt 1,6 Milliarden Mehreinnahmen verwirklicht wurden, nämlich bei der Warenumsatzsteuer, bei der Wehrsteuer, bei der Verrechnungssteuer, bei den Stempelabgaben, beim Tabak und bei den Preiszuschlägen auf Fetten und Ölen. Der eine spürt es hier, der andere dort. Das ist der Grund, dass nun eine gewisse Sensibilisierung über die Steuerbelastung bei den Stimmbürgern besteht. Diese Sensibilisierung ist in ausgeprägter Weise vorhanden mit Bezug auf die Auswirkungen der kalten Progression, ganz besonders auch in Zeiten erhöhter Inflation, wie wir sie im Augenblick leider haben.

Die Anträge der Kommission wollen dieser Situation Rechnung tragen. Wir möchten vermeiden, dass wir nächstes Jahr unter Zeitdruck im Silverfahren eine neue Vorlage ausarbeiten und den Stimmbürgern unterbreiten müssen. Kurz: Wir möchten festen Boden unter den Füssen behalten. In diesem Sinne bitte ich Sie, für Eintreten zu stimmen und sich den Anträgen der Kommission anzuschliessen.

Weber: Wir sind im Begriff, 5 Minuten vor 12 die jetzt noch gültige Finanzordnung in einer etwas modifizierten Form in die Zukunft hinüberzutragen.

Was erwartet der Stimmbürger, was erwartet der Politiker von dieser Lösung? Wahrscheinlich alles und nichts, oder er ist unsicher, was daraus wird. Die Zielsetzung für uns ist sicher gegeben. Es ist verschiedentlich die Sicherstellung der bedeutendsten Bundesseinnahmen über die Warenumsatzsteuer und die direkte Bundessteuer, dann eine teilweise Linderung der kalten Progression und schliesslich die Erschliessung von Mehreinnahmen erwähnt worden, und dieser letzte Punkt scheint mir einer der wichtigsten zu sein.

Nach der Beratung der Vorlage in der nationalrätlichen Kommission sprach man von einem kleinen politischen Wunder. Ein Wunder deshalb, weil über die Parteidgrenzen hinweg die erwähnte dreiteilige Zielsetzung eingesehen und anerkannt wurde und durch die gefassten Beschlüsse auch die Instrumentarien geschaffen wurden, um die gesetzten

Ziele, wenn nicht ganz, so doch teilweise zu erreichen. Nach der Behandlung der Finanzordnung im Nationalrat spürte man den mit Recht besungenen Geist vom Beatenberg noch etwas nachwirken, obschon man die dritte Zielsetzung, nämlich die Erschliessung von neuen Einnahmen etwas weniger ernst zu nehmen schien. Man kann diesen Geist vom Beatenberg belächeln; für mich war er ein echter Lichtblick. Ich muss das hier einfach betonen. Nach den Beratungen in unserer Kommission war ich gar nicht mehr so sicher, ob es in der Schweiz noch möglich wäre, in gemeinsamen Anstrengungen den Geist vom Beatenberg bis zum guten Ende aufrechtzuerhalten.

Voller Hoffnung und mit dem festen Willen, zum echt eidgenössischen Kompromiss Hand zu bieten, bin ich am 6. April nach Zug gereist. Ich habe dabei noch ein ganzes Körbchen an Wünschen und Begehrungen mitgenommen, die wir gerne in der alten neuen oder neuen alten Finanzordnung verwirklicht gesehen hätten. War ich zu bescheiden, dass ich diese Wünsche und Begehrungen nicht in Anträge eingeckt und sie eingebracht habe, weil ich glaubte, Zurückhaltung werde auch von anderer Seite geübt? War ich zu vertrauenvoll, wenn ich annahm, dass Verzicht auf weitere Forderungen im Interesse der Sache auf allen Seiten geübt werden könnte? War das so wirklichkeitsfremd, wenn ich annahm, jedermann hätte nun begriffen, dass auch Mehreinnahmen zur Gesundung der Staatsfinanzen dringend nötig seien? Ich war verunsichert.

Ich stelle mir die Frage: Ist es so, dass es Leute geben kann, die gar nicht daran interessiert sind, dass der Staat jene Mittel bekommt, die er zur Gesundung der Finanzen dringend benötigt? Der Bund hat 20 Milliarden Franken Schulden. Der Bund hat jährlich über 1 Milliarde Defizit. Der gleiche Bund braucht in den nächsten Jahren mehr Geld. Herr Bürgi hat diesen Mehrbedarf gestern im Zusammenhang mit der Staatsrechnung im einzelnen erwähnt. Gesamthaft sind es etwa 900 Millionen Franken Mehreinnahmen, die künftig benötigt werden. Mit weiteren Sparmassnahmen können wir vielleicht die Defizite etwas herabsetzen; mit Sparmassnahmen können wir aber nicht den Mehrbedarf decken. Mit Sparmassnahmen werden wir aber vor allem die enormen Schulden nie tilgen können. 20 Milliarden Franken Schulden, 1 Milliarde Schuldenzinsen pro Jahr, wer hat ein Interesse an diesem Zustand? Wer? Ich kann diese Frage nicht beantworten.

20 Milliarden Franken Schulden, 1 Milliarde Franken Schuldenzinsen! Was heisst eine Milliarde, 1000 Millionen Franken? Herr Nationalrat Schmid hat eine Rechnung angestellt und behauptet, dass man gar nicht in der Lage sei, sich 1 Milliarde vorzustellen. Er hat dann einen interessanten Vergleich angestellt, wenn er sagt, ein Franken, das sei wenig – verglichen mit der Zeitmessung einer Sekunde –; eine Sekunde ist auch wenig. Wenn wir das übertragen, 20 Milliarden Franken gleich 20 Milliarden Sekunden, dann sind diese 20 Milliarden Sekunden 660 Jahre. Vielleicht gibt das einen Begriff von dieser Zahl. Mich hat dieser Vergleich beeindruckt.

In der Kommission selber hat uns Herr Bundesrat Ritschard eindrücklich die Bedeutung der folgenden jährlichen Defizite dargelegt. Ich will gar nicht versuchen, das hier wiederzugeben. Wir haben ihn, so hoffe ich wenigstens, verstanden. Der Finanzminister hat anlässlich der Bundesratsparateingespräche den Mehrbedarf aufgezeigt. Herr Bürgi hat es gestern ja auch getan. Ich habe bereits darauf hingewiesen. Man spricht viel von Sparen; und wir haben bewiesen, dass wir auch fürs Sparen sind. Ich meine, man sollte auch diese 1 Milliarde Franken für die jährlichen Schuldenzinsen zu sparen versuchen.

Unter dem Eindruck dieser unerfreulichen Notsituation glaubte ich wirklich an die Möglichkeit, die Vorlage, wie sie aus den nationalrätlichen Beratungen hervorgegangen ist, unverändert übernehmen zu können, dies als einmalige gemeinsame Tat auch verantworten zu können. Aber die Mehreinnahmen wurden im Verlaufe der Behandlungen der bundesrätlichen Vorlage sukzessive herabgemindert. Der Bundesrat erwartete noch 760 Millionen bis 665 Millionen,

der Nationalrat reduzierte auf 440 Millionen, und nach dem Willen der ständerätslichen Kommission sollen es noch 340 Millionen Franken sein. In den Zahlen sind die Kürzungen der Kantonsanteile von 123 Millionen Franken bereits inbegriffen, so dass eigentlich lediglich 200 Millionen Franken Mehrerträge vorzuweisen sind. Die Frage stellt sich: Wollen wir heute weiter markten, oder haben wir nun das Markten abgeschlossen?

Wir sehen in dieser Vorlage keine Finanzreform, da sind wir uns einig; dass wir so die taxe occulte nicht angehen können, ist auch klar. Ich möchte mich darüber nicht auslassen. Bleibt die Ausmerzung der kalten Progression. Dies ist nicht nur eine politische, es ist auch eine juristische Frage. Ich verzichte, darüber zu philosophieren, nachdem nun wenigstens über zwei Wege ein Teil der kalten Progression berücksichtigt wird. Ich hoffe auf eine baldige Finanzreform, eine echte Finanzreform, bei der die Frage der kalten Progression gelöst werden kann.

Bezüglich der Befristung bin ich etwas anderer Meinung als die Mehrheit der Kommission und wahrscheinlich hier im Rat. Eine Befristung erweckt falsche Hoffnung im Volk, nämlich dass nach Ablauf dieser Frist, 1994, auf Wust und Mehrwertsteuer verzichtet werden könnte. Etwas, das befriest wird, ist nach Ablauf nicht mehr nötig; und die Vergangenheit hat bewiesen, dass wir eben auf diese zwei Einnahmequellen nicht verzichten können. Die lange Frist lädt uns und unsere Nachfolger in diesen Räten ein, dieses heisse Eisen der Finanzreform möglichst lange nicht anzurühren, solange bis wieder 5 Minuten vor 12 eine Notlösung gesucht werden muss. Wenn schon Frist, dann müsste diese eigentlich weniger lang sein. Aber eben, ich will keine neue Debatte darüber heraufbeschwören; ich füge mich dem Entscheid der Kommission, einem Entscheid, der wahrscheinlich auch hier im Rate eine Mehrheit finden wird. Bei der Frage der selbstkelternden oder selbsteinkellernen Weinbauern lohnt es sich nicht, hier eine Redeschlacht zu entfesseln. Vermutlich wird sich der Nationalrat noch einmal mit diesem Punkt befassen müssen; denn Gegner dieser Streichung sagen, dass damit eine Ungerechtigkeit geschaffen werde. Der Erstrat soll sich dann noch einmal damit befassen.

Zur Erhöhung der Sozialabzüge und Gewährung eines Steuerrabattes: Es wird behauptet, die Erhöhung der Sozialabzüge sei familienfreundlich. Das sind sie aber nicht, wenigstens nicht für die kleinen Wehrsteuerzahler. Ein Abzug vom steuerbaren Einkommen entlastet die grossen Steuerzahler, nicht aber die kleineren, weil eben die Abzüge in ganz andere Progressionsstufen fallen. Bei kleinen Einkommen werden die kleinen Sätze angewendet, bei den grossen hingegen werden die Höchstsätze angewendet. Diese Erhöhungen tragen der kalten Progression in diesem Sinne auch nicht genügend Rechnung. Jetzt etwas daran ändern zu wollen, dessen bin ich mir bewusst, wäre politischer Selbstmord, weil der Steuerzahler der irrgen Auffassung verfallen ist, das Heil hänge von diesen Sozialabzügen ab. Richtig sind sicher die Rabatte auf dem Steuerbetreffnis. Es war immer unsere Auffassung, es sei ein Schönheitsfehler, dass diese nun kumulativ mit den zusätzlichen erhöhten Sozialabzügen kommen, zusätzlich deshalb, weil ja auch der Bundesrat dies bereits vorgeschlagen hatte, da zusätzliche 130 Millionen Franken für den Bund verlorengehen. Daran sollte jetzt nichts mehr geändert werden.

Sie sehen, wir stellen keine Abänderungsanträge. Wir sind bescheiden, bescheiden deshalb, weil wir den Bund nicht auf Sparflamme setzen wollen, bescheiden, weil wir unseren Beitrag zu einem Konsens oder zu einem Kompromiss leisten möchten. Bei der Beratung der Regierungsrichtlinien habe ich erklärt, Regierungspartei sein heisse nach einem Konsens suchen und nicht einfach die Mehrheit durchsetzen wollen. Auch Mehrheiten müssen Opfer bringen. Auch wir Sozialdemokraten haben für diese Vorlage unsere Vorstellungen gehabt und Hoffnung gehegt, wir haben sehr viel Zeit aufgewendet, Verzicht zu üben, Verzicht auf Wünschbares, aber auch Verzicht auf Nötiges. Hoffen wir, dass wir nicht allein verzichten müssen. Wir ver-

zichten auf das Einbringen jeglicher Abänderungsanträge. Das heisst nicht, dass wir resignieren, und hoffentlich wird es nicht soweit kommen, dass wir resignieren müssen. Unterstützung der Vorlage bedeutet nicht, dass auf die Vorschläge für neue Steuern (Schwerverkehrsabgabe, Bankensteuer usw.) verzichtet wird, sondern es bedeutet, dass wir dem Bund auch nach 1982 die in Frage gestellten Einnahmen sichern wollen. Wir haben in unseren Kreisen darüber diskutiert, ob man bei der Wust nicht wieder auf die vom Bundesrat vorgeschlagenen Sätze oder wenigstens auf einen Mittelsatz zwischen Bundesrat und Nationalrat gehen sollte, um den Ausfall durch den Einbau der Rabatte wettmachen zu können. Wir verzichten darauf. Wir können dies um so leichter tun, als auch von anderer Seite keine weiteren Anträge gestellt worden sind.

Über den Antrag meines solothurnischen Kollegen Affolter werden wir uns bei der Detailberatung unterhalten müssen. Ich bin für Eintreten und für Zustimmung zur Vorlage.

M. Aubert: Je me prononce aussi pour l'entrée en matière et je voudrais vous dire en quelques mots dans quel esprit j'accepte le projet.

Au fond, ce projet vise trois buts très différents les uns des autres. D'abord, il vise la prolongation de la base constitutionnelle qui permet à la Confédération de percevoir deux impôts importants: l'impôt direct et l'impôt sur le chiffre d'affaires. Ensuite, c'est une tentative pour rétablir l'équilibre des finances de la Confédération. Enfin, c'est une tentative pour corriger partiellement les effets de la progression à froid dans le cas de l'imposition directe. Et ces trois buts sont tellement différents les uns des autres qu'on aurait pu imaginer que l'Assemblée délibère de trois arrêtés distincts – étant bien entendu que l'arrêté sur l'augmentation du taux de l'impôt sur le chiffre d'affaires et l'arrêté sur la correction de la progression à froid auraient dû être subordonnés à l'entrée en vigueur du premier, sur la prolongation du régime constitutionnel actuel. On aurait pu faire trois arrêtés, mais je ne ferai pas de proposition sur ce point et j'accepterai le projet tel qu'il nous est proposé.

Je reprends maintenant chacun des buts. Le premier – j'insiste sur ce point – est essentiel, c'est celui pour lequel nous sommes réunis aujourd'hui; il s'agit de prolonger la compétence de la Confédération. Nous devons cet état de fait à une curiosité de notre régime constitutionnel, qui veut que deux impôts importants ne puissent être perçus que pendant une durée limitée. Le délai actuel échoit le 31 décembre 1982. A cause de cela, nous nous trouvons – comme plusieurs l'ont déjà fait observer – dans une situation de contrainte. Le système est mauvais, nous l'avons dit naguère; pourquoi n'en demandons-nous pas l'abolition? Parce que le Conseil fédéral, qui en a lui-même proposé la suppression, a oublié de défendre cette partie du projet. Nous ne nous sentons pas la vocation de le faire à sa place. Quoi qu'il en soit, nous avons aujourd'hui ce système de la durée limitée et nous devons en tirer la conséquence: la prolongation est nécessaire, indispensable, indiscutable. Voilà pour le premier but.

En ce qui concerne le deuxième but, la tentative de rétablir l'équilibre des finances de la Confédération, je le considère ici comme secondaire, tant je suis convaincu qu'après cette révision, qui est une prolongation, nous devrons procéder à une deuxième révision, qui sera une réforme. Pour l'instant, la question de l'augmentation du taux de l'impôt sur le chiffre d'affaires n'est qu'accessoire par rapport à la première partie du projet.

Enfin, j'en arrive au troisième but de ce projet, qui est la tentative d'opérer une correction partielle de la progression à froid. Ici, nous nous trouvons également dans une situation étrange. Depuis 1971, la constitution fédérale nous fait l'obligation de procéder périodiquement à cette correction. Normalement, celle-ci devait être faite par le Conseil fédéral, éventuellement par le législateur. Or, maintenant, c'est le constituant lui-même qui s'apprête à l'opérer. Il s'ensuit que, si nous sommes moralement obligés de suivre la ligne politique que nous nous sommes fixée en 1971,

nous sommes juridiquement immunisés contre toute sanction dans le cas où nous ne l'observerions pas! Car, si nous ne procéderons à aucune correction de la progression à froid et qu'ensuite le peuple et les cantons acceptent le projet que nous leur soumettons, l'inobservation du principe constitutionnel de 1971 sera régularisée.

Cependant, il ne faut pas considérer seulement le droit; il faut aussi voir la morale politique. La commission unanime a estimé que nous devions agir afin de mieux corriger les effets de cette progression. Le Conseil fédéral a déjà fait un pas en ce sens; le Conseil national est allé un peu plus loin pour les contribuables mariés. Nous avons pensé que nous devions combiner la proposition du Conseil fédéral avec celle du Conseil national et rétablir le rabais sur la dette d'impôt aussi pour les célibataires. La conséquence en est assurément un manque-à-gagner, que nous évaluons à environ 125 millions de francs par rapport au résultat de la délibération du Conseil national. Néanmoins, tout cela nous paraît cohérent, puisque les points 2 et 3 du projet qui nous est présenté sont des accessoires de la partie principale. C'est dans cet esprit-là que j'accepte l'entrée en matière.

Piller: Der Bundesrat hatte die Absicht, mit dieser Vorlage einerseits die heutige Finanzordnung zu sanieren und andererseits der Bundeskasse zirka 650 Millionen jährlich mehr zufließen zu lassen. Die Weiterführung selbst war weder im Nationalrat noch in der ständerätslichen Kommission bestritten. Die ganze Diskussion drehte sich im wesentlichen um die anvisierten Mehreinnahmen.

Persönlich hatte ich sehr viel Verständnis für die Absichten des Bundesrates und war bereit, die Vorlage voll zu unterstützen, obwohl ich eine sozialere Ausgestaltung natürlich auch sehr gerne gesehen hätte. Manchmal gilt es aber zu wählen. Ich wählte die Mehreinnahmen des Bundes. Der Nationalrat hat nun mit seinen Beschlüssen bei den Sozialabzügen die Mehreinnahmen beträchtlich reduziert, und die ständerätsliche Kommission schlägt über die Gewährung von Rabatten eine weitere Reduktion vor, so dass letztlich noch zirka 340 Millionen an zusätzlichen Einnahmen übrigbleiben, dies bei einem jährlichen Milliardendefizit. Ich bedauere diese salamitaktische Reduktion sehr, bin mir aber bewusst, dass heute hier kaum eine Umkehr möglich ist, und verzichte deshalb auf diesbezügliche Anträge. Folgende Feststellungen möchte ich aber machen, die meines Erachtens notwendig sind, damit nicht der Eindruck entsteht, die Vorlage sei durch die eidgenössischen Räte sozial verbessert worden, wie dies bereits in einem Presse-Erzeugnis des Schweizerischen Gewerbeverbandes zu lesen war.

Zu den Erhöhungen der Sozialabzüge des Nationalrates: 1802 schrieb Johann Heinrich Pestalozzi: «Eine gute Finanzpolitik ist in erster Linie bestrebt, den einzelnen Steuerzahler in der Weise zu schonen, dass die Staatseinnahmen für ihn nicht zu einer drückenden Last werden. Sie fordert wenig vom finanzschwachen, dafür um so mehr vom Bürger, der im Überfluss lebt.» Eine Forderung, die man sicher heute noch voll unterschreiben kann. Wer ist aber bei uns finanzschwach? Nebst den Senioren, die nur von der AHV-Rente leben müssen, sind es sicher die Familien, die über kleine bis mittlere Einkommen verfügen. Es wurde hier im Saale und auch in der grossen Kammer schon viel von der Familie als Keimzelle des Staates gesprochen. Eine wirksame materielle Unterstützung oder steuerliche Entlastung blieb aber bis heute weitgehend aus. Auch die vom Nationalrat beschlossene Erhöhung begünstigt die Familie am wenigsten. Profitieren tun in erster Linie die Gutverdienenden und eventuell noch kinderlose Ehepaare. Ein Zahlenbeispiel möge dies illustrieren. Ich möchte hier im Gegensatz zum Kommissionspräsidenten in absoluten Zahlen rechnen. Mit Prozenten kauft man nämlich kein Brot und keine Milch:

Eine vierköpfige Familie, bei der nur der Vater verdient und die über ein Bruttoeinkommen von jährlich 25 000 Franken verfügt – solche Familien gibt es in unserem Lande noch viele –, erfährt eine Reduktion von zirka 28 Franken pro

Steuerjahr. Das erlaubt nicht einmal, einem Kinde ein Paar Schuhe zu kaufen oder eine Schulreise zu finanzieren. Wäre das gleiche Ehepaar kinderlos und würde die Ehefrau mit verdienen, so wäre beim gleichen Einkommen die Reduktion bereits 34 Franken. Würde die gleiche vierköpfige Familie durch den alleinigen Verdienst des Vaters über 100 000 Franken jährlich verfügen, so betrüge die Reduktion immerhin bereits 381 Franken. Ohne Kinder und mit Verdienst der Ehefrau steige die Reduktion auf 425 Franken. Mit Prozessen lässt sich allerhand beweisen, aber es müssen effektiv die absoluten Zahlen angesehen werden.

Wer behauptet, die vom Nationalrat beschlossenen Sozialabzüge hätten die Vorlage sozialer gemacht, versteht ganz sicher unter sozial nicht das gleiche wie Pestalozzi vor 180 Jahren und wie die grosse Mehrheit des Schweizervolkes. Durch die Erhöhung der Abzüge für die Ehefrau und auf deren Mitverdienst wird wahrscheinlich das Heiraten finanziell etwas attraktiver. Was ist das aber für eine Moral, wenn man das Heiraten über steuerliche Erleichterungen attraktiver machen will, das Kinder-Haben indessen so schlecht honoriert wird? Die vom Nationalrat beschlossenen zusätzlichen Reduktionen via Sozialabzüge kommen somit in erster Linie denjenigen zugute, die nicht unbedingt auf der finanziellen Schattenseite stehen. Hätte man die nun der Bundeskasse fehlende Differenz wirklich für soziale Verbesserungen eingesetzt, dann wäre der Weg über die Abzüge auf dem Steuerbetrag der einzige richtige gewesen, und die steuerliche Besserstellung der Familie hätte mit einbezogen werden müssen. Dies ist leider nicht erfolgt.

Zu den von der ständerätslichen Kommission vorgeschlagenen Ermässigungen auf den Steuerbetrag: Hier geht es darum, einen Teil der kalten Progression auszugleichen. An sich ist der Ausgleich der kalten Progression eine Forderung, die meine Partei und auch ich selbst stets gestellt haben. Ich konnte aber in der Kommission dem vorliegenden Vorschlag nicht zustimmen, weil erstens für mich der Abbau des Milliardendefizites in der Bundeskasse Priorität hat und weil zweitens mit diesem Miniausgleich, der dem Verfassungsauftrag sowieso nicht nachkommt, nicht differenziert wurde zwischen Ledigen und Verheirateten, und schon gar nicht auf die erhöhten Lebenskosten der Familien Rücksicht genommen wurde.

Die beiden Einnahmenabstriche, die wir an der bündnerätslichen Vorlage zu tun im Begriffe sind, sind meines Erachtens kaum mehr verantwortbar. Zusammen mit der von diesem Rate bereits abgelehnten Bankensteuer und der Zurückweisung der Schwerverkehrssteuer lässt sich der Schluss ziehen, dass unser Staat finanziell ausgetrocknet werden soll. Milliardendefizite führen letztlich zur inflationären Schuldentlastung, die wiederum den Kleinsparer treffen, während derjenige, der in Sachwerte investieren konnte, davon profitiert. Chronische Finanzknappheit beim Bund macht aber auch die finanzschwachen Glieder unseres Staates noch schwächer, da der längst notwendige Finanzausgleich unter den Kantonen noch weiter in die Ferne rückt. Föderalismus in Ehren, aber zurück zum Staatenbund wollen wir doch nicht. Immer wieder Sparen beim Bund wird verlangt. Ich glaube, hier wird beim Volke die falsche Hoffnung geweckt, die Bundesfinanzen könnten über das Sparen saniert werden. Persönlich bin ich sehr wohl fürs Sparen, aber wo soll denn noch echt gespart werden? Das Volk sagt: beim Militär, aber hier sind die meisten Politiker – vielleicht sogar mit Recht – auf beiden Ohren taub. Sparen bei den Sozialausgaben? Hat wirklich nur einer hier im Saale die Ansicht, die Renten der AHV seien zu hoch? Sparen bei der Landwirtschaft? Hier liessen sich sehr wohl über differenzierte Preise wenigstens die berechtigten Einkommensbegehren für Klein- und Mittelbetriebe erfüllen. Aber bis heute ist diesem Ansinnen stets eine mehrheitliche Ablehnung widerfahren.

Letztes Jahr habe ich eine bescheidene Einsparung verlangt, die darin bestand, auf die Mercedes beim Instruktionskorps der Armee zu verzichten. Man versprach, die Sache zu studieren. Gegenwärtig evaluiert man Ersatzwagen wie beispielsweise den Opel Senator 2,8 Liter. Nicht

einmal diese Einsparung soll sich realisieren lassen. Es sprechen eben viele vom Sparen, aber nicht alle verstehen darunter das gleiche.

Wie ich schon eingangs gesagt habe, verzichte ich auf neue Anträge, da sie in der gegenwärtigen Situation aussichtslos sind. Es wird aber im Anschluss an die Inkraftsetzung dieser Vorlage darum gehen, alles zu unternehmen, um dem Bund die notwendigen Mehreinnahmen zu geben, damit er die Aufgaben erfüllen kann, die die Mehrheit des Volkes von ihm erwartet, nämlich den Schwachen zu schützen und ihm eine minimale materielle Sicherheit zu bieten.

Kündig: Nach der zweimaligen Ablehnung der Mehrwertsteuer, der ich persönlich gegenüber der heute vorliegenden Vorlage den Vorzug gegeben hätte, möchte ich mich hinter die bundesrätliche Vorlage mit den vom Nationalrat bzw. von der ständerätslichen Kommission vorgenommenen Änderungen stellen. Ich tue dies aus Überzeugung, da alles daran gesetzt werden muss, das bestehende Recht mit möglichst geringen Änderungen fortsetzen zu können, bevor irgendwelche konstruktiven Änderungen am Steuersystem durchgeführt werden. Ich bin auch überzeugt, dass ein massives zusätzliches Abschöpfen durch Steuern im heutigen Zeitpunkt wirtschaftlich besonders belastend wirken müsste.

Wir müssen uns immer wieder klar darüber werden, dass jede Erhöhung der Verbrauchssteuern fast automatisch in den Lebenskostenindex überfließt, sofern sie nicht im vorneherein von der Wirtschaft verkraftet werden muss, also höchstens indirekt auf den Konsumenten übertragen werden kann. So oder so wird sie entweder durch Zunahme der Produktivität erarbeitet oder aber durch inflationäre Auswirkungen abgegolten werden müssen. Wir erreichen ohnehin sehr schnell die Grenzen der Umsatzsteuer, die besonders durch die taxe occulte zu namhaften Wettbewerbsverzerrungen führt. Bei der direkten Bundessteuer, deren Umbenennung ich begrüsse, stoßen wir – wie wir dies auch auf Seite 16 der Vorlage finden – auf ganz besondere Probleme, indem die Verlagerung der Steuerbelastung zunehmend in Richtung direkter Steuern geht. Während die gesamten direkten Steuern in den Gemeinden, Kantonen und im Bunde im Jahre 1960 61,8 Prozent der Steuereinkünfte ausmachten, so sind sie im Jahre 1970 auf 66,4 Prozent angestiegen und haben im Jahre 1978 bereits 72,4 Prozent erreicht. Dies ist eine Veränderung des Steueranteiles an direkten Steuern, also auf Einkommen und Vermögen, von 16,3 Prozent innerhalb von 18 Jahren. Gleichzeitig ist die indirekte Belastung der Umsatzbesteuerung entsprechend rückläufig. Durch die neue Vorlage soll nun eine geringe Korrektur eintreten, indem die Erhöhung der Wust-Sätze einerseits, andererseits die vom Nationalrat beschlossene Erhöhung der Sozialabzüge und die von der ständerätslichen Kommission zusätzlich vorgeschlagenen Massnahmen zum Abbau der kalten Progression eine Entlastung im Bereich der direkten Steuern bringen werden. Diese Korrekturen dürften auch deshalb in die richtige Richtung weisen, weil ein Teil der Entlastung durch die direkte Bundessteuer von den Kantonen zu verkraften sein wird, deren Finanzsituation wesentlich positiver ist als die des Bundes.

Ich bin mir bewusst, dass das heute vorliegende Finanzpaket allein nicht genügt, um die Finanzsituation endgültig zu regeln, und dass weitere Schritte notwendig sein werden, um neben dem erstrebenswerten Ausgleich des Bundeshaushaltes auch noch den Abbau der heutigen Verschuldung zu ermöglichen. Wenn wir mittelfristig eine Besserung erreichen wollen, so wird dies nur mit klarer Entflechtung der Aufgaben und Kompetenzen einerseits und der Verwirklichung der Finanzabgrenzung andererseits möglich sein. Der Sparauftrag, der – so hoffe ich – vom Bundesrat als Dauerauftrag betrachtet wird, spielt dabei eine sehr bedeutungsvolle Rolle. Eine klare Aufgabenteilung ist und bleibt Grundvoraussetzung für eine Gesundung der Bundesfinanzen. Erste Voraussetzung bleibt jedoch, dass die heutige Bundesfinanzordnung über die Bühne geht. Dies ist

viel bedeutungsvoller als der Erfolg in partiellen Einzelfragen. Es dürfte jedoch richtig sein, wenn die heute erkannnten Mängel zuhanden der folgenden gesetzlichen Neuregelung angemeldet werden, ohne dass man deren Verwirklichung in einem Schritt fordern würde. Dies auch aus der Überlegung heraus, dass ja alle anderen Einzelmaßnahmen und Modifikationen erst nach der grundsätzlichen Verlängerung der Bundesfinanzordnung in die Beratung der eidgenössischen Räte einzbezogen werden sollten.

Zur Umsatzsteuer: Dem Grundsatz der Besteuerung des Warenumsatzes ist sicher zuzustimmen. Die Frage bleibt, ob sie nach dem Prinzip der Mehrwertbesteuerung zu erfolgen habe oder nach dem heutigen schweizerischen Umsatzsteuerprinzip. Es wäre auch denkbar, da voraussichtlich während längerer Zeit keine Systemveränderung zum Mehrwertsteuersystem mehr möglich sein wird, dass eine Änderung der Warenumsatzsteuer in dieser Richtung möglich wäre. Begrüssenswert wäre es auf jeden Fall, wenn die grundsätzlichen Korrekturen am System bald auf Gesetzesebene und wenn notwendig auch auf Verfassungsebene erfolgen würden. Ich denke hier insbesondere an die Frage der taxe occulte, an die Probleme des Zweistufentarifs, der zweistufigen Sätze in der Warenumsatzsteuer, an die Lücken der Besteuerung der alkoholischen Getränke, an die steuerlichen Ungereimtheiten im Bereich der Dienstleistungen und die offenen Fragen der Steuerfreiliste und der unterschiedlichen Steuersätze. Die Beseitigung der Doppelbelastung insbesondere der Anlageinvestitionen und der Betriebsmittel, zum Beispiel Maschinen, Werkzeuge, Apparate durch die taxe occulte, trifft vorab Mittel- und Kleinbetriebe, die weniger als Grossbetriebe in der Lage sind, diese Betriebsmittel selbst herzustellen. Es sollte auch die wettbewerbsmässige Benachteiligung der Inlandswirtschaft gegenüber der Auslandskonkurrenz ausgeschaltet werden. Diese Wettbewerbsbenachteiligung trifft nicht nur unsere Exportwirtschaft, sondern auch die gesamte Inlandswirtschaft, da die Importe ausländischer Produkte ohne Basisbelastung mit den schweizerischen Produkten in Konkurrenz treten.

Unter den strukturellen Mängeln der Wust steht eindeutig die Eliminierung der taxe occulte an erster Stelle der Dringlichkeit, wobei es nicht einfach sein wird, den dadurch eintrenden Steuerausfall unverzüglich wieder auszugleichen. Als Einzelprobleme stellt sich zum Beispiel bei der Bearbeitung der Gesetzesvorlage die Besteuerung der Weinproduktion. Der vom Ständerat vorgeschlagene Weg, nämlich Belassung der bisherigen Regelung, ist im Zusammenhang mit der Behandlung dieser Finanzvorlage zwar verständlich, geht jedoch in die falsche Richtung. Ich glaube, dass es deshalb notwendig ist, auf Gesetzesebene diese Frage neu zu regeln, da sich eine klare Differenzierung zwischen der eigentlichen Urproduktion, deren Handel warenumsatzsteuerfrei ist, und der Weinproduktion, deren Handel schlussendlich steuerpflichtig ist, aufdrängt. Ich glaube auch, dass die Begründung, der Weinhandel hätte bessere Möglichkeiten, die Wust zu verkraften, nicht gerechtfertigt ist. Die Regelung, die durch den Nationalrat eingeführt wurde, dass die Anbaufläche bestimmend sein soll, ob ein Produzent steuerpflichtig ist oder nicht, scheint mir kein gangbarer Weg zu sein, insbesondere weil unser Warenumsatzsteuersystem grundsätzlich von einem Mindestumsatz ausgeht. Obwohl der Antrag der ständerätslichen Kommission – den ich unterstütze – in die falsche Richtung geht, möchte ich Zustimmung beantragen, jedoch den Bundesrat ersuchen, bei der Behandlung der Probleme der Besteuerung der Weinproduktion seine volle Aufmerksamkeit zu schenken, da es notwendig ist, dass diese wettbewerbsverzerrenden Bestimmungen wieder aufgehoben werden.

Ein ähnliches Problem stellt sich im Moment bei der Warenumsatzsteuer von Büchern. Auch hier geht es darum, im Rahmen dieser Beratungen anzumelden, dass die heutige Besteuerung der Bücher mangelhaft ist und dass eine Regelung nach international gültigen Bewertungssätzen nötig wäre. Die Details dazu sind der Steuerverwaltung bekannt; ich möchte lediglich darauf hinweisen, dass auch

dieses Problem spätestens im Rahmen der Gesetzesberatung zu regeln sein wird.

Aber auch die Abgrenzung zwischen den Begriffen «Werkstoff» und «Betriebsmittel» bietet zunehmende Schwierigkeiten in der Auslegung der Warenumsatzsteuer. Die Linienproduktion ist gegenüber der Teilproduktion wesentlich bevorteilt, so zum Beispiel in der grafischen Branche bei der Produktion von Fotolithos. Sobald die Satzherstellung eines Zulieferanten als Betriebsmittel ausgelegt wird, kommt es zu namhaften Wettbewerbsverzerrungen, die durch jede weitere Erhöhung des Warenumsatzsteuersatzes noch schwerwiegender werden. Auch diese Fragen sollten im Rahmen der gesetzlichen Beratungen unbedingt einer Revision unterzogen werden.

Zur Wehrsteuer: Wie bereits erwähnt, stelle ich mich hinter die Vorlage und damit hinter die befristete Verankerung der direkten Bundessteuer. Dies, obwohl ich grundsätzlich befürworte, dass die indirekten Steuern dem Bund und die direkten Steuern den Kantonen und Gemeinden zufliessen. Zurzeit dürfte keine andere Lösung realistisch sein, da ein Ansteigen der Warenumsatzsteuer unweigerlich schwere wirtschaftliche Probleme mit sich bringen würde.

Das Problem, das heute bei der Behandlung der direkten Bundessteuern im Vordergrund steht, ist die kalte Progression. Als wir im Vorfeld der Beratungen der ständerätslichen Kommission die veröffentlichten Unterlagen studierten, stellten wir fest, dass es unbedingt notwendig ist, einen gewissen Ausgleich der kalten Progression anzustreben. Die Sozialabzüge, die ich Ihnen zur Annahme empfehle, sind zu wenig weitgehend, um diesem Problem Rechnung zu tragen. Sie gleichen im wesentlichen die Teuerung auf dem Stand von 1971 aus. Zusätzliche Massnahmen sind daher unbedingt notwendig. Die Auswirkungen der kalten Progression werden insbesondere sichtbar, wenn wir den Steuerertragsvergleich der letzten zehn Jahre vornehmen. Während in den Jahren 1970 und 1971 die Erträge der 15. Periode der Wehrsteuer mit 1,583 Milliarden Franken veranschlagt wurden, so sind sie in der 20. Periode 1980/81 bereits auf 4,788 Milliarden angestiegen, was eine Zunahme von 100 auf 302,4 Prozent entspricht, während der Lebenskostenindex im gleichen Zeitraum von 100 auf 160 Prozent angestiegen ist. Aus diesem Wehrsteuerertrag wird ersichtlich, dass die Mehrbelastung den Steuerpflichtigen hart trifft, wobei insbesondere die tieferen und mittleren Einkommen durch die sehr steile Wehrsteuerprogression namhafte Mehrbelastungen auf sich nehmen mussten. Ein teilweises Ausgleichen der kalten Progression scheint mir deshalb im heutigen Zeitpunkt auch aus politischen Überlegungen ein Erfordernis zu sein.

Systemmässig wäre eine Tariferstreckung, die die Inflationsrate mindestens teilweise ausgeglichen hätte, der richtige Weg gewesen. Ich bin mir jedoch bewusst, dass eine Tariferstreckung zu endlosen politischen Diskussionen führen muss, so dass der indirekte Weg, nämlich die Gewährung von Steuerrabatten, als gangbare Möglichkeit zu betrachten ist. Ein linearer Abzug, also ein einheitlicher Steuerrabatt für alle Einkommensstufen, wäre zwar die gerechtere Lösung; ich glaube aber, dass im Sinne einer Verständigung eine zusätzliche Reduktion auf der steuerlichen Belastung der kleineren Einkommen beschlossen werden sollte.

Wenn wir die politische Landschaft zu diesem Entscheid betrachten, so müssen wir bekennen, dass die Frage der Berücksichtigung des Ausgleiches der kalten Progression die Hauptgegnerschaft gegen die Finanzordnung 1981 auf den Plan gerufen hat. Neben den unmissverständlichen Forderungen der Angestelltenverbände würden – davon bin ich überzeugt – auch bald die Gewerkschaften einen nachhaltigen Kampf für den Ausgleich der kalten Progression im Interesse der von ihnen vertretenen Einkommensschichten aufnehmen müssen. Aber auch von Seiten des Gewerbes und der Industrie ist ein ebenso grosser Druck in dieser Richtung zu erwarten. Wenn die heutige Vorlage aus politischer Sicht eine gewisse Chance haben soll, so ist deshalb ein teilweises Ausgleichen dieser zunehmenden massiven steuerlichen Belastung auf Einkommen eine unumgängliche

Notwendigkeit. Ich ersuche Sie aus diesem Grunde, der Vorlage, wie sie von der ständerätslichen Kommission beantragt wurde, unverändert zuzustimmen.

Stucki: Es ist der vorberatenden Kommission zweifellos gelungen, durch die Wiederaufnahme der Rabattlösung des Bundesrates in einer etwas modifizierten und auch leicht abgeschwächten Form eine Minderung der Folgen der kalten Progression herbeizuführen. Mit diesem Vorschlag wird der seit 1971 bestehenden Verfassungsbestimmung zur Beseitigung der kalten Progression im Rahmen des Möglichen teilweise nachgelebt, und ich glaube, gesamthaft gesehen liegt nun ein politisch tragbarer Konsens vor. Dennoch zwei Punkte, die einiges Bedenken erregen, ob diese Vorlage wirklich richtig liegt.

Zum ersten: Die ursprüngliche Vorlage des Bundesrates zur Sanierung des Bundeshaushaltes hatte zum Ziel, jährliche Mehreinnahmen von rund 650 Millionen Franken zu sichern. Inzwischen – wir haben das gehört – ist das finanzpolitische Saldoziel recht wacker zurückgesteckt worden. Mehreinnahmen für die Bundeskasse betragen jetzt noch knapp die Hälfte dieses ursprünglichen Saldoziels. Ich möchte feststellen, dass im Blick auf das Bundesdefizit und die sich aufgrund der sichtbar werdenden massiveren Teuerungsimpulse verschlechternde Ausgabenseite – wir haben darüber gestern gesprochen – nun mit diesem Konzept die erforderliche Reduktion des Defizits sich nicht erreichen lässt. Vielmehr ist damit zu rechnen, dass trotz dieser Vorlage die Fehlbeträge des Bundesfinanzhaushalts mittelfristig unweigerlich wieder massiv ansteigen werden. Also die Feststellung, dass das zweite Hauptziel dieses Bundesbeschlusses, neben der Weiterführung der Finanzordnung einen Beitrag leisten zu können zur Verbesserung des Bundeshaushaltes – wie übrigens diese Botschaft auch überschrieben ist im zweiten Teil des Titels – dass das durch unsere Anträge, durch die Reduktionen, natürlich an entscheidendem Gehalt verliert. Das ist um so mehr zu bedauern, als die zumindest kürzerfristigen Sanierungserspektiven sich eher wieder ungünstiger präsentieren. Realisierung neuer Verkehrssteuern braucht mehr Zeit, bringt mehr Schwierigkeiten, als man ursprünglich angenommen hat. Die Eröffnung weiterer Einnahmenquellen ist teilweise unzweckmäßig oder kaum möglich, die Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen erfordert ebenfalls mehr Zeit und befindet sich überdies – meines Erachtens – in einer recht kritischen Phase. Schliesslich meine ich, werden die konjunkturellen Perspektiven allgemein ungünstiger beurteilt.

Ein zweiter Punkt: Es ist ein langfristiges und auch allgemein anerkanntes Ziel der schweizerischen Fiskalpolitik, dass grundsätzlich dem Bund die indirekten Steuern, den Kantonen und Gemeinden die direkten Steuern als Einnahmequellen zukommen sollen. Der Bundesrat hat ja auch auf den Seiten 16 und 17 zutreffend darauf hingewiesen. Der Anteil der direkten Bundessteuern an den eidgenössischen Fiskaleinnahmen nimmt jedoch ständig zu. Herr Küng hat darüber bereits Ausführungen gemacht. Immerhin ist es erfreulich, dass dieser Trend mit dieser Vorlage wenigstens kurzfristig etwas gebrochen wird. Hier hätte man an sich mit dieser Vorlage die Möglichkeit gehabt, natürlich noch eine stärkere Umsteuerung dieses an sich ungünstigen Trends herbeizuführen, und gleichzeitig hätte sich dann auch eine Kompensationsmöglichkeit ergeben gegenüber den Einnahmenausfällen, die nun entstehen wegen der wiederaufgenommenen Rabattgewährung. Wenn man trotzdem darauf verzichten sollte, hier noch ein Manöver zu veranstalten mit höheren Wustsätzen, dann ganz einfach deshalb, weil wir ja bereits an der Grenze von wettbewerbsverzerrenden Wirkungen sind, und auch wegen der realpolitischen Überlegungen. Man würde hier zweifellos die jetzt erzielte, als politischen Kompromiss zu benennende Lösung gefährden und auch das Risiko einer Ablehnung der Weiterführung der Finanzordnung würde erheblich grösser. Dieses Risiko, glaube ich, dürfen wir einfach nicht eingehen. Oder anders gesagt: lieber den Spatz in der

Hand als die Taube auf dem Dach. Immerhin ist ja auch der Spatz bei der gegebenen Sachlage noch bedeutungsvoll genug.

Zusammenfassend: Man wird sich bewusst sein müssen, dass mit der nun vorliegenden Kommissionsvorlage in bezug auf die Sanierung unserer Bundesfinanzen noch nicht zur Tagesordnung übergegangen werden kann. Nebst dem Dauerauftrag der sparsamen Mittelverwendung im Bundeshaushalt (man sollte eigentlich gar nicht über so etwas reden müssen, das ist eine selbstverständliche Aufgabe) wird zweifellos der finanzpolitische Druck in verschiedenen Richtungen durch ein wieder anwachsendes Defizit grösser werden. Zum ersten wird dieser finanzpolitische Druck grösser werden auf andere zur Diskussion stehende Einnahmemöglichkeiten, andere Einnahmequellen. Zum zweiten wird der finanzpolitische Druck grösser werden im sogenannten Transferbereich, also allen finanzpolitischen Partnern im Zusammenhang mit Bundesbeiträgen. Das sind Kantone, Gemeinden und andere Institutionen. Zum dritten wird der Druck grösser werden vis-à-vis der Aufgabenteilungsdiskussion, weil natürlich dort – man merkt das heute schon – von der ursprünglichen Zielsetzung dieser Aufgabenneuverteilung, die ursprünglich allein staatspolitische Überlegungen zum Ziele hatte, abgewichen wird. Man kommt mehr und mehr zu finanzpolitischen Überlegungen, quasi zu einer finanzpolitischen Flurbereinigung zwischen dem Bund und den Kantonen, selbstverständlich zulasten der Kantone.

Ich bin deshalb der Meinung, dass nicht nochmals Abmagerungskuren bei der Wehrsteuer vorgenommen werden sollen, weil sonst eben dieser finanzpolitische Druck in vielerlei Richtungen noch verstärkt wird. Es ist in diesem Zusammenhang wieder einmal daran zu erinnern, dass natürlich die Kantone an diesem Wehrsteuergeschäft recht massiv beteiligt sind. Die Kantone haben 30 Prozent der Wehrsteuereinnahmen zugute, nach der heutigen Regelung, das macht gemäss Staatsrechnung 1980 eine runde Milliarde für alle Kantone zusammengerechnet aus. Wenn wir also hier Abmagerungskuren vornehmen, dann geht das zu einem knappen Drittel auf die Kappe der Kantone.

Es ist etwas Weiteres zu beachten. Von den mittelstarken und finanzschwächeren Kantonen (30 Prozent) kann rund ein Viertel ausgeschieden werden wegen des interkantonalen Finanzausgleiches. Wenn Sie also an diesen Wehrsteuern Reduktionen vornehmen, dann pflanzt sich das fort. Schlussendlich ist in der heutigen Situation besonders bemerkenswert, dass die finanzschwächeren Kantone nun auch noch die Wirkung der Subventionskürzungen in recht massiver Weise zu spüren bekommen. Dies gilt es zu beachten bei der Beurteilung der Bundesdefizite, die um so höher sind, je mehr sich nun ein Druck auf die finanzschwachen Kantone ergibt.

Alles in allem: Man kann den Kommissionsvorschlag nicht in jeder Hinsicht als Ideallösung bezeichnen, aber unter den gegebenen Umständen ist die Zustimmung zu dieser Vorlage ein Akt der Vernunft.

M. Reymond: Les orateurs précédents se sont bien exprimés au sujet de la nécessité impérieuse de prolonger, à partir de 1983, la possibilité, pour la Confédération, de prélever l'impôt fédéral direct et l'impôt sur le chiffre d'affaires. Je ne reviendrai pas sur cette nécessité; la situation financière de l'Etat central est suffisamment préoccupante pour justifier à elle seule la prorogation dudit régime. J'aimerais m'arrêter sur deux points particuliers pour lesquels, dans notre canton, une sensibilité profonde se manifeste. L'intention première du Conseil fédéral, M. Jean-François Aubert l'a rappelé tout à l'heure, était d'obtenir la compétence de percevoir les deux impôts sans limite de durée. Le Conseil national et notre commission nous proposent de maintenir, au contraire, le caractère temporaire de l'arrêté sur l'article constitutionnel jusqu'en 1994, c'est-à-dire pour douze ans.

A mes yeux, il est essentiel que le peuple et les cantons conservent leur pouvoir de contrôle et de décision dans ce

domaine. Ils se sont d'ailleurs montrés toujours raisonnables, quoi qu'on en dise, et ont accepté, lorsqu'ils le jugeaient nécessaire, les charges nouvelles qui leur étaient demandées.

Au moment où nous attendons beaucoup, en tout cas dans nos régions, de la répartition des tâches entre les cantons et la Confédération, il n'aurait pas été admissible pour nous de renoncer à la limitation dans le temps. En effet, il nous faut constater un fait important, rarement mis en évidence dans ce Parlement: si l'on additionne tout ce que les cantons reçoivent de la Confédération, dont une partie d'ailleurs ne fait que transiter par eux (pour aboutir aux communes, voire à des particuliers), nous constatons que l'Etat central leur paie, bon an mal an, des montants qui correspondent précisément et pratiquement à l'impôt fédéral direct. Dès lors, si nous réussissons la répartition des tâches, c'est-à-dire si nous avons le courage politique, indispensable à mes yeux, de sauvegarder le caractère helvétique de respect des minorités qui sont toujours cantonales chez nous, si nous avons, dis-je, le courage de restituer aux cantons des tâches transmises en nombre à la Confédération pendant les années de «vaches grasses» pour elle, alors nous devrons aboutir, un jour, à une réduction importante de l'impôt de défense nationale, lequel ne devrait être maintenu que pour les nécessités, que personne ne conteste, de la péréquation financière intercantonale. Pour le surplus, il n'y a pas de raison, encore une fois, si nous réussissons la répartition des tâches, de maintenir une recette fédérale qui empiète sur les ressources naturelles des cantons. Dans cette optique, la limitation dans le temps du régime financier est essentielle.

J'aimerais encore m'arrêter sur un autre point, en laissant de côté d'autres pour donner suite aux injonctions de notre président, qui nous a demandé d'être brefs, à savoir sur la proposition relative aux vignerons encaveurs. Notre commission demande de maintenir le statu quo, c'est-à-dire de continuer à exonérer les vignerons indépendants du paiement de l'ICHA. A mes yeux, cette proposition est la sagesse même. En tout état de cause, elle est préférable, et d'un bon bout, à la solution du Conseil national, car la limite de 3 hectares de culture, à partir desquels les vignerons encaveurs auraient été soumis à l'ICHA, créerait une inégalité nouvelle, une inégalité entre certaines régions viticoles où la structure des domaines est différente et une inégalité à l'intérieur des régions, entre des domaines de dimensions forcément inégales.

Certes, le problème de l'exonération des vignerons encaveurs sera repris, peut-être, dans le cadre de l'arrêté sur le chiffre d'affaires. On sait, en effet, que certains se sont plaints de la situation actuelle, en particulier les marchands de vin et les coopératives viticoles. Il appartient au Conseil fédéral d'étudier et de démontrer d'abord en quoi la situation des vignerons indépendants est différente de celle des marchands et des coopératives (prix de revient, coupages, droits d'importation, etc.). Il faudra aussi supposer, et c'est important, les conséquences d'un éventuel assujettissement des vignerons encaveurs à l'ICHA, étant entendu que ces conséquences pourraient se révéler négatives sur un certain nombre de points touchant directement aussi bien les coopératives que les marchands.

Ainsi, par exemple, il est évident que, s'il était soumis à l'impôt sur le chiffre d'affaires, le vigneron encaveur prendrait immédiatement une patente, deviendrait dès lors lui-même marchand de vin et perdrait ainsi les attributs qui font son originalité et son authenticité légendaire. C'est un peu, et c'est cela que le Conseil fédéral devra examiner, de notre patrimoine qui disparaîtrait.

En terminant, je souscris pleinement aux propositions de notre commission, qui me sont apparues favorables à notre Etat fédéral parce que tout empreintes de mesure et de sagesse.

Bundesrat Ritschard: Ich weiss, dass in unserem aufgeklärten 20. Jahrhundert keine Wunder mehr geschehen. Trotzdem bin ich ähnlich wie mein Freund Walter Weber als poli-

tisch offenbar hoffnungslos naiver Mensch an die Sitzung Ihrer Kommission nach Zug gereist, in der Hoffnung, es würde sich hier das Wunder von Beatenberg – Herr Egli hat es zu einer Konkordanz degradiert – wiederholen, das bekanntlich darin bestand, dass sich eine 29köpfige, heterogen – nicht nur parteipolitisch, auch vom Temperament her – zusammengesetzte nationalrätsliche Kommission einstimmig zu einem Kompromiss durchgerungen hatte, der auf dem Gebiet der Finanzpolitik in diesem Lande wahrscheinlich einmalig gewesen war. Ich hatte gehofft, hier einen Halt gefunden zu haben. Aber die schöne und gastliche Stadt Zug ist nicht etwa schuld daran, dass meine Mitarbeiter und ich entzaubert und eher verwundert als bewundernd nach Bern zurückgezogen sind. Die höchste Weisheit sei die Einfalt des Herzens, sagt man. In dieser Einfalt müsste ich eigentlich jetzt versuchen, Sie zu bitten, doch wieder auf den Tag dieses Wunders – nicht der Tugend –, d. h. auf die Beschlüsse des Nationalrates zurückkommen oder vielleicht sogar wieder einmal die Beschlüsse oder die Anträge des Bundesrates zu lesen. Wenn ich hier diesen Wunsch ausspreche, könnte ich mich dabei auf einen Bundesrat stützen, der diese Auffassung vorbehaltlos und einstimmig vertritt. Vielleicht nehmen Sie andere Anträge auf oder wenigstens jene des Nationalrates. Aber wenn ich sie hier vertretenen wollte, würde ich Ihnen wahrscheinlich ausser Zeit kaum viel abgerungen haben. Ich spreche hier eher *pro memoria*. Es ist wahrscheinlich so, wie Herr Ständerat Egli – ich bewundere ihn immer wieder – treffend gesagt hat. Die Mutter Helvetia macht keine grossen Sprünge, sie nimmt zwar unheimlich lange Anläufe, sie steht früh auf, aber erwacht meistens sehr spät. Das ist auch eine schweizerische Eigenschaft.

Die Verlängerung der Finanzordnung und die Einnahmen, die sie hätte bringen sollen, bildeten Eckpfeiler des Sanierungspaketes, das wir Ihnen mit dem Finanzplan im letzten Jahr vorgelegt haben. Sie haben diesen Finanzplan auch in diesem Saale beraten. Ich bin immer davon ausgegangen, mit dem Bundesrat, dass wir am Tage X, an dem wir diese Verlängerung der Finanzordnung dem Volke und den Ständen unterbreiten würden, drei Dinge müssten deutlich machen können:

Erstens den Erfolg unserer Sparbemühungen. Diesen Erfolg können wir ausweisen. Der Bundesrat hatte bei der Beratung des Finanzplanes die Ausgaben in eigener Kompetenz um rund 1 Milliarde Franken reduziert. Das war keine Kosmetik, wie jedermann weiß. Fragen Sie den Militärminister. Ein weiteres Sparpaket haben Sie beraten, und das Volk hat ihm zugestimmt. Es wird dieses Jahr wirksam sein. Das war das erste, das wir zeigen müssten.

Zweitens sollten – immer nach dem Finanzplan – einige neue Einnahmen verwirklicht sein, wie sie die eidgenössischen Räte zum Teil mit Motionen angeregt haben: die Schwerverkehrsabgabe, die Bankensteuer, die Warenumsatzsteuer auf der Energie. Hier hatten wir bekanntlich Gegenwind; es ist überhaupt nichts verwirklicht.

Drittens, und das wäre vielleicht das Entscheidende an diesem Sanierungskonzept gewesen: Mit dieser Finanzordnung sollte dem Volk ein Lichtschimmer aus dem Defizittunnel heraus, in dem wir nun seit über zehn Jahren stecken, gezeigt werden können, die Hoffnung auf eine Lösung. Die Vorlage zeigt aber kein Licht. Wir können uns – wir, nicht Sie – höchstens mit der alten Weisheit trösten: Wer von der Hoffnung lebt, wird wenigstens nicht dick.

Die knappen 350 Millionen Franken Mehreinnahmen, die Sie hier beschliessen werden, lösen das Problem nicht: Man muss nur sehen – ich will es gar nicht lange ausdeutschen –, was auf uns zukommt. Herr Bürgi und Herr Weber haben gestern davon gesprochen, soeben auch Herr Stucki. Unser Finanzplan sieht für das Jahr 1982, weil die Warenumsatzsteuer auf der Energie noch nicht beschlossen ist, ein Defizit von 1190 Millionen Franken vor. Das basiert auf der Planung aus dem Jahre 1979. Manches konnte man damals nicht voraussehen. Es ging meinem Vorgänger nicht besser als mir. Inzwischen haben sich die Zinssätze massiv erhöht,

und die Teuerung ist viel stärker gestiegen – fast doppelt so stark –, als wir angenommen hatten. Aber auch der Dollar hat sich verteuert und verteuert sich weiter, wodurch sich auch unsere Rüstungskäufe aus dem Ausland verteuern. Schliesslich verweise ich auf das Öl und seine Nebenprodukte und alles andere, was wir importieren. Ich habe mir von meinen fachlich ausgewiesenen Funktionären wie Herrn Bieri vom Finanzdepartement zusammenstellen lassen, was uns das Jahr 1982 im Lichte dessen, was wir jetzt wissen, bringen wird. Ich sträube mich vorläufig – und Sie vermutlich auch –, die Liste dieser neuen, jetzt schon sichtbaren Ausgaben, die da auf uns zukommen sollen, zu akzeptieren. Ich sage das ganz offen. Sie selber müssen ebenfalls beurteilen, ob ich hier etwas ablese, das realistisch ist oder das von der schwarzen Brille eines desillusionierten Finanzministers gefärbt ist. Die Verzinsung wird uns im Jahre 1982 wegen der höheren Defizite, weil die notwendigen Einnahmen nicht hereinkamen, 130 Millionen Franken mehr kosten als wir im Finanzplan vorgesehen hatten. Die Personalausgaben werden um 95 Millionen Franken höher sein, der Reallohn, sofern er beschlossen wird, und natürlich auch die Teuerungszulagen kosten zusätzlich 40 Millionen Franken. Die Betriebsausgaben, das sind summarische Schätzungen, sind um etwa 50 Millionen höher, die Kantonsanteile steigen um 50 Millionen, die Sozialversicherung, vor allem die Rentenanpassung an die AHV und die IV, wird uns 230 Millionen Franken mehr kosten als ursprünglich im Finanzplan aufgeführt. Dieser Finanzplan hatte vorgesehen, dass die Renten um 7 Prozent angepasst werden müssten. Damals haben wir mit 3 Prozent Teuerung gerechnet, jetzt müssten sie um 13,6 Prozent angepasst werden, und zusätzlich müssen die Ergänzungsleistungen entsprechend erhöht werden. Das führt zu weiteren 80 Millionen Franken Mehrausgaben. Das Kriegsmaterial – immer unter der Voraussetzung, dass kein neues Rüstungsprogramm wirksam wird – kostet 185 Millionen Franken mehr, wegen des Dolartraktes, als wir im Finanzplan vorgesehen hatten, und dann wird das SBB-Defizit wegen Reallohnnerhöhungen, wegen der höheren Teuerungszulagen trotz einer Tarifverbesserung, die beschlossen worden ist, um 120 Millionen Franken höher sein als wir dies im Finanzplan vorgesehen hatten. Die Landwirtschaft wird 185 Millionen Franken mehr kosten, 90 Millionen bei der Milchverwertung, die Anbauprämiens kosten uns 16 Millionen mehr, die Massnahmen im Bereich der Viehwirtschaft 64 Millionen, zu den Preisbegehren aus dem Frühjahr will ich die Summe jetzt nicht nennen, die Bauern kennen sie noch nicht, ich will sie nicht jetzt schon böse machen, also insgesamt etwa 185 Millionen Franken mehr. Dazu kommen verschiedene Ausgaben, Berufsbildung, Stipendien, Gewässerschutz, Flugplätze usw., 100 Millionen Franken.

Das sind total 1150 Millionen Franken Mehrausgaben als im Finanzplan 1982 vorgesehen sind. Natürlich stehen diesen Ausgaben auch Einnahmen gegenüber, wenn die Teuerung steigt, dann steigen auch die Einnahmen aus der Warenumsatzsteuer, und auch die Wehrsteuer steigt an, die Verrechnungssteuer wegen der höheren Zinsen ebenso. Ich nehme auch an, dass Mehreinnahmen aus dem Treibstoffzoll eingehen. Meine Mitarbeiter schätzen die mutmasslichen Mehreinnahmen – ich kann und will mich da in keiner Weise festlegen – auf etwa 500 Millionen Franken. Das wird dann aber immerhin dazu führen, dass wir mit dem geplanten Defizit plus dem Saldo aus diesen Mehrausgaben und diesen Mehreinnahmen im Jahre 1982 an sich wieder ein Defizit von 1,8 Milliarden Franken ausweisen müssen. Sie werden ja dieses Budget beraten und Sie werden hoffentlich, wie ich selber auch, mit aller Härte dahinter gehen, aber selbst wenn das Defizit nicht 1,8, sondern nur 1,7 Milliarden oder weniger ausmacht, ist es immer noch mehr als genug. Auf jeden Fall, das sollten wir erkennen, sind wir, auch wenn diese Finanzvorlage beschlossen ist, vom Sanierungsziel, das wir uns gesteckt haben, weit, weit entfernt. Die Einnahmen aus dieser Vorlage, die Sie jetzt beraten, genügen nicht einmal, um die Mehrausgaben zu decken, die ohne Ihre Schuld und auch ohne Zutun des Bundesra-

tes im nächsten Jahr anfallen werden. Das, was ich hier abgelesen habe, das ist ja nicht beeinflussbar, das sind Automatismen, Sie müssten Verfassungen und Gesetze ändern, wenn Sie diesen Tatbestand korrigieren wollten. Wir werden das auch versuchen, aber die Einnahmen genügen nicht, um die Mehrausgaben, die ich genannt habe, zu decken. Sie verstehen sicher meine Enttäuschung darüber, dass man trotz dieser Neubelastung die Einnahmen, die der Bundesrat vorgeschlagen hatte – es waren rund 650 Millionen Franken – so stark reduziert hat. Es bleibt, ich habe es gesagt, vorläufig bei diesem Milliardendefizit.

Ich weiss, Sie alle haben in bester Absicht gehandelt. Ich habe nicht gesagt, Paul Bürgi, Sie hätten liederliche Finanzpolitik betrieben! Ich würde nie so etwas von einem Ständerat, auch nicht von einem einzelnen sagen. Ich weiss es, Sie wollen kein Nein bei dieser Finanzordnung riskieren, Sie wollen der Verfassungsbestimmung bezüglich der kalten Progression nachleben. Ich bin persönlich nicht so sicher, dass diese Rechnung juristisch und politisch aufgeht!

Die Verfassung schreibt ja, um das vorauszunehmen, unter anderem auch vor – ich zitiere Artikel 42bis – : «Der Fehlbeitrag der Bilanz des Bundes ist abzutragen. Dabei ist auf die Lage der Wirtschaft Rücksicht zu nehmen.» Sie werden nicht sagen wollen, dass gegenwärtig die Lage der Wirtschaft so sei, dass wir verpflichtet wären oder es nötig hätten, noch mehr neue Schulden zu machen. Die Wirtschaft läuft vorläufig noch. Wir sollten also nach Verfassung, die wir ja alle ernst nehmen wollen, nicht nur neue Schulden machen, sondern wir sollten auch noch alte Schulden zurückzahlen; können wir solches? Davon träumen wahrscheinlich Sie und ich nicht einmal in den schönsten Träumen! Aber wenn wir beides machen wollen, wenn wir uns verfassungstreu verhalten wollen, was ich von jedem annehme, dann müssen wir erstens die kalte Progression beseitigen und die Einnahmen um etwa 800 oder 900 Millionen Franken unter diesem Titel reduzieren – es bleibt dann nichts mehr –, und wir müssen dann gleichzeitig, immer der Verfassung nachlebend nach Artikel 42bis, die Steuersätze und den Tarif derart erhöhen, dass wir nicht nur den Ausfall durch die kalte Progression wieder kompensieren, sondern dass wir dann gleichzeitig auch noch rund 600 oder 700 Millionen Franken an Mehreinnahmen haben, als wir sie jetzt mit dieser Vorlage bekommen würden. Das wäre ein komplizierter Umweg, und das Beste daran wäre ja, dass es weitgehend die gleichen Mitbürgerinnen und Mitbürger treffen würde, die einerseits durch die Beseitigung der kalten Progression entlastet würden, andererseits durch höhere Tarife wieder zu Mehrleistungen herangezogen werden müssten. Schauen Sie sich eine Statistik an, und prüfen Sie diese Einkommensskalen. Sie werden darauf stossen, dass es immer jene Einkommen sind, die Sie jetzt entlasten wollen, die auch den Hauptharst der Einnahmen tragen müssen. Von der Verfassung her können Sie sagen, dass es so sein müsse, aber ich möchte doch von Ihnen verlangen, dass Sie auch den Artikel 42bis ansehen. Hier heisst es: «... ist abzutragen», in Artikel 41ter heisst es wohl: «Die Folgen der kalten Progression ... sind periodisch auszugleichen.» Ich bin auch gar nicht so sicher, ob Ihre politische Beurteilung stimmt, dass eine reduzierte Vorlage beim Volk Annahme finde. Wir meinen immer, man könne dem Volke nur noch Steuervorlagen unterbreiten, wenn man mit diesen möglichst viele Geschenke in Form höherer Abzüge, Rabatte und anderem mache. Dabei wird mit der berühmten helvetischen mittleren Unzufriedenheit, die man in unserem Land zu einer staatspolitischen Tugend hochstilisieren will, operiert. Ich bin also wirklich nicht sicher, dass dem so ist.

Unser Volk weiss und muss es wenigstens wissen, dass es in den vergangenen Jahren über seine Verhältnisse gelebt und der Bund heute Milliardendefizite hat. Es weiss, was Walter Weber gesagt hat, dass uns die Verzinsung der heutigen Schulden, dieser 20 Milliarden Franken, jedes Jahr 1 Milliarde Franken an Zinsen kostet. Ich bin also ganz sicher, oder dann kenne ich unser Volk schlecht, dass die Entwicklung unserer Staatsfinanzen dem Schweizer Volk bis in die Seele hinein zuwider ist. Da bin ich sicher. Wir sind

nicht ein Volk von Zechprellern. Der Schweizer hat gesunde Auffassungen, wenn es ums Geld geht. Ich glaube daran, dass man den Schweizer und die Schweizerin davon überzeugen könnte, dass wir das Geld, das wir mit einer solchen Vorlage von ihm verlangen, nicht brauchen, um neue Ausgaben zu tätigen, noch mehr Staat zu machen und diesen Zentralapparat noch mehr aufzublähen. Dieses Volk liesse sich davon überzeugen, man könnte es ihm vorrechnen und beweisen, dass das Geld gebraucht wird zur Deckung von Ausgaben, von denen jeder Bürger jetzt schon und zum Teil seit Jahren profitiert. Wenn wir dem Volk noch beweisen, dass es uns mit dem Sparwillen wirklich ernst ist, dann bin ich persönlich überzeugt, dass wir auch das Vertrauen finden, das schliesslich zu einem Ja für eine solche Vorlage führen würde. Ich gehe davon aus, dass der Schweizer wissen will, woran er ist. Man soll ihm nicht etwas vorgaukeln; er will nicht Besönigungen, auch in Bundesfinanzsachen nicht. Er will Fakten. Das ist meine Überzeugung, und es ist ein Faktum, dass Sie erstens Milliarden nie sparen können, ohne Amputationen an diesem Bund vorzunehmen, Amputationen die niemand will; und es ist ein Faktum, dass wir mit diesen 313 Millionen Franken den Bundeshaushalt nicht sanieren. Ich hätte gerne meinen Teil dazu beigetragen, das Schweizer Volk davon zu überzeugen, dass man nicht immer nur öffentliche Leistungen beanspruchen und konsumieren kann, sondern dass sie auch irgendeinmal bezahlt werden müssen, wenn man nicht weiterhin in Milliardenhöhe Zinsen bezahlen will.

Das Schuldenmachen ist kein Problem – leider ist es kein Problem. Der Kapitalmarkt verschafft uns jede Anleihe, die wir – sofern wir die Bedingungen, die man uns stellt, akzeptieren – aufnehmen möchten. Und wir machen das. Aber niemand fragt die Finanzverwaltung und den Bundesrat, für was er das Geld braucht. Es ist jenen, die unsere Bundesanleihen immer wieder zeichnen, vollständig gleich, ob wir das Geld für Konsumausgaben verwenden oder ob wir mit diesem Geld, war wir allerdings nur zu einem kleinen Teil tun, Investitionen tätigen, die dann auch noch kommenden Generationen dienen würden. Wir sollten bedenken, dass diese Defizitwirtschaft, die wir nun zehn Jahre lang praktiziert haben, den Bund bei den treuen und pflichtbewussten Schweizern, die zu diesem Staat stehen, mehr und mehr in Misskredit bringt, und zwar deshalb, weil wir auch Aufgaben, die für die Zukunft unseres Landes notwendig, wichtig und vielleicht auch zeitlich dringend wären – ich denke an den Umweltschutz u. a. –, nicht mehr lösen können, weil wir alles, was wir hier in diesem Lande tun, dem Rechnungsausgleich unterordnen müssen.

Wir diskutieren fast nur über die Finanzen. Das schadet dem Ansehen des Bundes, und wir sollten vor allem auch daran denken, dass wir einer jungen Generation, die nun auch langsam in die Verantwortung hineinwächst, die Hände binden, weil wir ihr nur einen Schuldenberg und gewaltig angestiegene Zinsbelastung überlassen und dazu vielleicht noch Konzeptionen – da sind wir Meister. Diese Jugend wird und kann keine Freude haben an dieser Politik. Es ist schön zu sagen, dass unsere Kinder den Staat ihrer Väter und Vorfätern übernehmen. Wir sagen das immer wieder mit einem gewissen Stolz. Aber erinnern Sie sich an Ihre eigene Jugend. Mancher vergisst auch noch, dass er einmal jung gewesen ist; das ist ja das Schönste am Alter. Wenn man der Jugend keine Gelegenheit gibt, diesen Staat der Vorfätern und der Väter in ihrem Sinn zu gestalten, dann wird früher oder später diese Jugend diesen Staat nicht mehr als ihren Staat betrachten, sondern als den Staat ihrer Väter und Vorfätern, der eigentlich nicht so gut war, wie es in den Schulbüchern steht. Wir sollten uns doch langsam um den Leumund des Bundes im Volke kümmern. Dieses Volk hat nicht nur alle vier Jahre ein neues Parlament zu wählen, wie das im Ausland der Fall ist, sondern muss auch noch über Sachfragen entscheiden. Ich fürchte einfach, dass wir das Vertrauen nicht finden können, wenn wir weiterhin derart mit Defiziten funktionieren müssen, wenn wir keine Hoffnung zeigen können, dass es langsam doch etwas besser wird. Ich bitte Sie, doch einmal mehr zu bedenken, dass

uns jede neue Defizitmilliarde rund 60 Millionen Franken Zinsen pro Jahr kostet. Diese 60 Millionen Franken kommen jedes Jahr neu, in fünf Jahren also zusammen 300 Millionen Franken, die sich auf die heutige Milliarde aufstocken. Diese Kurve der Zinsausgaben wird steiler und steiler, und wir haben nichts dafür gekauft als fremdes Geld.

Ich weiss, dass mein Freund Hans Letsch und andere die Dinge etwas anders sehen. Ich nehme das keinem übel. Ich bin in diesen Finanzfragen offenbar ein hoffnunglos konservativer und vielleicht auch ein wenig desillusionierter Mensch. Niemand ist glücklicher als ich, wenn jene Leute recht bekommen, die es besser wissen. Ich fürchte nur eines: Sie verfolgen vielleicht jetzt die Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland. Ich mache nicht gerne Vergleiche mit dem Ausland, weil das meistens nicht stimmt. Vor allem: stimmt es deshalb nicht, weil nirgends Volksabstimmungen durchgeführt werden müssen, wenn neue Steuererhöhungen nötig sind. Ich habe hier einige Zeitungsausschnitte vor mir über das, was in der Bundesrepublik passiert. Ich gebe zu, dort sind Sozialdemokraten und Liberale am Ruder; die können das schon nicht so gut wie wir. Ich nehme einen beliebigen Titel: «Ende 1980 rund 454 Milliarden Mark Staatsschulden.» Aber jetzt muss man hören: Von den 454 Milliarden Staatsschulden Ende 1980 entfallen 230 Milliarden Mark auf den Bund, 136 Milliarden auf die Länder, 84,5 Milliarden auf die Gemeinden. Eine andere Zeitung, die «Frankfurter Allgemeine»: «Diskussion über Staatsfinanzen wird hitziger.» «Irreführung: Reichsbund schlägt Alarm», «Alle Parteien besorgt über Staatsverschuldung», «Steht Bund vor dem Staatsbankrott?», «Koalition gibt Scheitern des Haushaltes 1981 zu.» Ich könnte das beliebig vermehren. Die Bundesrepublik Deutschland hat jetzt also insgesamt 460 Milliarden Schulden, das sind 429 Milliarden Schweizerfranken. Das sind pro Kopf der Bevölkerung 7000 Schweizerfranken. Wir haben heute in unserem Lande, wenn die Kantone mitgezählt werden, nicht 7000 Franken wie die Bundesrepublik, sondern 11 092 Franken Schulden pro Kopf der Bevölkerung, und wenn Sie den Bund allein nehmen, dann hat die Bundesrepublik jetzt 3500 Franken und wir beim Bund 3350 Franken Schulden.

Wir sind also nahe an dem, was man in der Bundesrepublik Deutschland als Staatsbankrott bezeichnet: «Sicherheit in den achtziger Jahren: Militärisch auf-, sozial abrüsten?» Ist das auch unser Weg? Mir dürfen Sie glauben, dass mein Bekenntnis zur Landesverteidigung echt ist, denn ich gehe davon aus, dass in keinem Land eine Armee nur ein Territorium verteidigen kann. Diese Armee muss den Inhalt dieses Territoriums auch verteidigen können. Und dieser Inhalt ist machbar. Die Politik muss das Territorium verteidigungswürdig machen; und unser Territorium ist vorbehaltlos verteidigungswürdig. Wenn das eintritt, was hier über die Sicherheit in den achtziger Jahren geschrieben wird, «Militärisch auf-, sozial abrüsten», bin ich nicht mehr so sicher, ob dieses klare Bekenntnis zur Landesverteidigung überall noch in gleicher Masse vorhanden ist wie heute.

Ich danke Ihnen, dass Sie wenigstens auf diese Vorlage einreten.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière*

Detailberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 41ter Abs. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 41ter al. 1

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Egli, Berichterstatter: In Buchstabe c geht es um die Frage der Befristung. Im Nationalrat war die Frage umstritten. Die Befristung wurde schliesslich mit 77 zu 54 Stimmen eingeführt. Man muss zugeben, dass für beide Lösungen gute Gründe angeführt werden können. Wir glauben aber, dass die Gründe für die Befristung überwiegen: Vorerst einmal dürfen wir feststellen, dass die ganze Ordnung, die wir ihnen vorlegen, irgendwie den Stempel des Provisorischen trägt. Allein schon die Tatsache, dass die Materie zur Hauptsache in einer Übergangsbestimmung der Verfassung untergebracht ist, weist darauf hin. Auch Sie, Herr Weber, haben heute erklärt, dass es sich bei dieser Ordnung nicht um eine Finanzreform handeln könnte, obwohl Sie sich zwar eher gegen eine Befristung ausgesprochen haben. Die Befristung zwingt den Verfassungsgesetzgeber, gelegentlich wieder einmal das ganze Steuersystem zu überprüfen. Und schliesslich: niemand in diesem Saale wird glauben, dass die Ordnung, die zu beschliessen wir nun im Begriffe sind, bis zum Jahre 1994 unangetastet bleiben wird. So oder anders wird es vor Ablauf dieser zwölfjährigen Frist zu einem Überdenken unserer Finanzordnung kommen. Es lohnt sich deshalb nicht, diesbezüglich gegenüber dem Nationalrat eine Differenz zu schaffen. Ich empfehle Ihnen daher, dem Beschluss des Nationalrates zuzustimmen.

Angenommen – Adopté

Art. 41ter Abs. 3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 41ter al. 3

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Egli, Berichterstatter: Nebst der im Eintretensreferat erwähnten Änderung des Steuersatzes ist hier hervorzuheben, dass es sich dabei, abweichend vom geltenden Text, um Höchstsätze handelt. Man will flexibel bleiben. Wir geben uns zwar kaum der Illusion hin, dass in absehbarer Zeit diese Sätze wieder herabgesetzt werden könnten. Aber es besteht auch hier kein Grund, gegenüber dem Nationalrat eine Differenz zu schaffen. Ich beantrage Ihnen Zustimmung.

Präsident: Hält der Bundesrat an seinem Antrag fest?

Bundesrat **Ritschard:** Ja.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag des Bundesrates

8 Stimmen

Für den Antrag der Kommission

28 Stimmen

Ziff. II Ingress

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. II préambule

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Präsident: Wir kommen nun zum Antrag Affolter, der Artikel 41ter Absatz 5 betrifft. Von der Sache her könnte dieser Antrag auch am Schluss der Vorlage, das heißt vor der Ziffer III, behandelt werden. Ich möchte den Antragsteller und den Kommissionspräsidenten fragen, wie sie sich zum Vorgehen stellen.

Affolter: Ich möchte darum bitten, diesen Antrag vor der Ziffer III, das heißt nach der materiellen Behandlung der Vorlage, zu beraten.

Egli, Berichterstatter: Ich bin einverstanden.

Präsident: Wird aus der Mitte des Rates dazu das Wort gewünscht? – Es ist nicht der Fall. Sie haben damit diesem Vorgehen zugestimmt.

Art. 8

Antrag der Kommission

Abs. 2 Bst. c

Streichen

Abs. 3 Bst. b

auf der von natürlichen Personen geschuldeten Steuer wird eine Ermässigung gewährt; diese beträgt

- 30 Prozent auf den ersten 100 Franken Jahressteuer,
- 20 Prozent auf den nächsten 300 Franken Jahressteuer,
- 10 Prozent auf den nächsten 500 Franken Jahressteuer;

Für den Rest von Art. 8: Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 8

Proposition de la commission

Al. 2 let. c

Biffer

Al. 3 let. b

Une réduction est accordée sur le montant de l'impôt dû par les personnes physiques; celle-ci s'élève:

- à 30 pour cent sur les 100 premiers francs de l'impôt annuel,
- à 20 pour cent sur les 300 francs suivants de l'impôt annuel,
- à 10 pour cent sur les 500 francs suivants de l'impôt annuel;

Pour le reste de l'art. 8: Adhérer à la décision du Conseil national

Abs. 1 – Al. 1

Angenommen – Adopté

Abs. 2 Bst. a – Al. 2 let. a

Egli, Berichterstatter: Dieser Text ist die logische Folge unseres Beschlusses unter Artikel 41ter Absatz 3.

Angenommen – Adopté

Abs. 2 Bst. b – Al. 2 let. b

Angenommen – Adopté

Abs. 2 Bst. c – Al. 2 let. c

Egli, Berichterstatter: In Litera c hat unsere Kommission eine Differenz geschaffen. Es hat sich hier ein kleiner Nebenkriegsschauplatz entwickelt. Gemäss dem Warenumsatzsteuerbeschluss unterstehen Landwirte dieser Steuer nicht und demzufolge auch die Weinbauern nicht. Nach Ansicht des Weinhandels entsteht daraus für die selbstkelternden Weinbauern ein Wettbewerbsvorteil. Der Bundesrat hat versucht, diese Unebenheit auszugleichen, und er schlägt deshalb vor, dass von einem bestimmten Umsatz an

die selbstkelternden Weinbauern der Warenumsatzsteuer unterstellt werden. Der Nationalrat glaubt nun, dass das richtige Kriterium nicht eine bestimmte Umsatzsumme, sondern eine bestimmte Anbaufläche sei. Er setzte diese Grenze der Anbaufläche auf 3 Hektaren fest. Nun wurde dagegen eingewendet, dass die Ertragsintensität nicht in der ganzen Schweiz dieselbe sei, so dass neue Unebenheiten zwischen den einzelnen Landesteilen entstehen. Um diesem Streit ein kurzes Ende zu bereiten, beantragt Ihnen unsere Kommission, es einstweilen bei der geltenden Regelung bewenden zu lassen, d. h. die ganze Litera zu streichen. Es soll im Rahmen einer Totalrevision geprüft werden, ob und wie diesem Anliegen stattgegeben werden kann.

Wir beantragen Ihnen also Streichung von Buchstabe c.

Mme Bauer: Si, d'une manière générale, je suis opposée aux passe-droits et aux priviléges de quelque nature qu'ils soient, force m'est pourtant de reconnaître que les arguments des vignerons encaveurs sont pertinents et que ceux-ci peuvent à bon droit demander d'être exemptés de l'impôt sur le chiffre d'affaires.

Il importe tout d'abord de marquer une nette différence entre les coopératives agricoles et les négociants en vins, d'une part, et les vignerons encaveurs indépendants, de l'autre. A Genève, par exemple, troisième canton vinicole après le Valais et Vaud, sur 400 viticulteurs, les premiers représentent le 90 pour cent tandis que les vignerons encaveurs ne représentent que le 10 pour cent. Il faut rappeler que leur récolte n'est pas vendue en vrac, mais qu'elle est mise en bouteilles et vendue en bouteilles uniquement. Ils proposent une grande variété d'étiquettes correspondant aux divers cépages cultivés dans notre pays. Cette diversité, ce travail artisanal, cette recherche de la qualité entraînent inévitablement une augmentation des coûts de production, de vinification et de vente, qui peut atteindre jusqu'à 90 centimes de plus par bouteille.

Il faut souligner, d'autre part, que la surface financière des vignerons encaveurs indépendants est plus faible et leur autofinancement limité. Les frais sont plus élevés, tant pour les équipements que pour les amortissements, assumés par eux seuls. En cas de récolte abondante, leurs possibilités d'encavage sont réduites et si la récolte est mauvaise, ils n'ont le droit d'utiliser qu'une quantité très limitée de vin étranger afin de conserver leur clientèle.

Lors de la session de mars, la majorité du Conseil national a proposé qu'ils paient l'impôt sur le chiffre d'affaires pour autant qu'ils livrent annuellement pour plus de 35 000 francs de vin, selon la version du Conseil fédéral, tandis que la minorité souhaite y assujettir les viticulteurs encaveurs dès le moment où la surface de leurs vignes dépasse 3 hectares.

Il faut admettre que ces normes sont arbitraires, car les conditions de production diffèrent considérablement d'une région du pays à l'autre. Il en est d'ailleurs de même des prix de vente du vin. Le prix du vin genevois, par exemple, dont la qualité n'a cessé de s'améliorer au cours des dernières décennies et dont certains cépages sont appréciés maintenant bien au-delà de nos frontières, est le plus bas de Suisse. Les viticulteurs encaveurs genevois seraient donc pénalisés.

Il nous semble donc juste que, dans sa politique agricole et fiscale, la Confédération tienne compte des différences entre les coûts de production et des disparités régionales. Ainsi seulement pourra être enrayer la disparition des petites et moyennes entreprises viticoles artisanales qui participent, à leur manière, à la préservation de zones vertes et de paysages qui font la beauté et l'originalité de certaines régions du pays. Notons encore que, dans la majorité des cas, il s'agit d'entreprises familiales où, à côté du chef d'exploitation, travaillent femmes et enfants. Ces arguments justifient à nos yeux le maintien du statu quo et l'exemption des vignerons encaveurs de l'impôt sur le chiffre d'affaires.

Angenommen – Adopté

Abs. 3 Bst. a – Al. 3 let. a

Egli, Berichterstatter: Da hier keine Gegenanträge vorliegen, empfehle ich, über diese Sozialabzüge *in global* abstimmen zu lassen. Ich habe jedoch noch eine Bemerkung anzubringen zur letzten Zeile «Erwerbseinkommen des zweitverdienenden Ehegatten 4000 Franken.» Und zwar berührt meine Bemerkung den französischen Text. Es besteht nach den Anträgen des Nationalrates nämlich eine materielle Differenz zwischen dem französischen und dem deutschen Text, die unserer Kommission entgangen ist. Der Beschluss des Nationalrates beruht auf folgender Überlegung: Nach dem Text des Bundesrates würde der Abzug schon zugelassen, wenn die Ehefrau berufstätig ist, unabhängig davon, ob auch der Ehemann berufstätig ist oder nicht. Die Meinung ist natürlich, dass dieser Abzug nur dann zuzulassen wäre, wenn beide Ehegatten berufstätig sind. Darum kam der Nationalrat zum Ausdruck «der zweitverdienende Ehegatte». Der französische Text lautet nun aber lediglich «pour le revenu du travail du conjoint». Der Gedanke, dass es sich um einen zweitverdienenden Ehegatten handeln muss, kommt damit nicht zum Ausdruck. Ich möchte der Redaktionskommission empfehlen, die Übereinstimmung der beiden Sprachen herbeizuführen. Der französische Text könnte dann etwa lauten: «pour le revenu du travail du conjoint à 4000 francs, lorsque les deux époux exercent une activité lucrative». In diesem Sinne möchte ich Ihnen Zustimmung zum Nationalrat beantragen.

Angenommen – Adopté

Abs. 3 Bst. b – Al. 3 let. b

Egli, Berichterstatter: Buchstabe b enthält nun den neuen von Ihrer Kommission beantragten Rabatt in einer vom Bundesrat etwas abweichenden Staffelung.

Präsident: Der Bundesrat hat sich hier für die Lösung des Nationalrates ausgesprochen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission	29 Stimmen
Für den Antrag des Bundesrates	0 Stimmen

Abs. 3 Bst. c – Al. 3 let. c

Angenommen – Adopté

Abs. 3 Bst. d – Al. 3 let. d

Egli, Berichterstatter: Buchstabe d enthält gegenüber dem Bundesrat lediglich eine terminologische Anpassung, die die Folge des Beschlusses unter Absatz 4 ist: Die Wehrsteuer soll künftig «Direkte Bundessteuer» heißen.

Angenommen – Adopté

Abs. 4 – Al. 4

Angenommen – Adopté

Antrag Affolter**Art. 41ter Abs. 5 Bst. c letzter Satz**

Den Folgen der kalten Progression für die Steuer vom Einkommen der natürlichen Personen ist auf Beginn jeder Veranlagungsperiode bei der Festsetzung der Tarife und Sozialabzüge Rechnung zu tragen.

Proposition Affolter**Art. 41ter al. 5 let. c dernière phrase**

On tiendra compte des effets de la progression à froid sur les impôts prélevés sur le revenu des personnes physiques pour fixer les tarifs et les déductions sociales au début de chaque période de taxation.

Präsident: Wir kämen nun zum Antrag Affolter. Ich erteile ihm das Wort zur Begründung seines Antrages.

Affolter: Gestatten Sie mir eine Vorbemerkung zu diesem Antrag, um etwaigen Missverständnissen zum vorhererein zu begegnen.

Dieser Antrag hat an sich nichts oder nur indirekt zu tun mit dem, was wir soeben beschlossen haben oder was die eidgenössischen Räte nach der Differenzbereinigung hinsichtlich Sozialabzüge oder Rabattlösungen schlussendlich ab 1983 beschliessen werden. Es darf und – nach meiner Auffassung – muss sogar davon ausgegangen werden, dass mit dem, was jetzt in dieser Beziehung beschlossen und dem Volk vorzulegen sein wird, den Folgen der kalten Progression für die Periode 1983 bis 1984 Rechnung getragen ist. Eine Verfassungsänderung gemäss meinem Antrag – sie beinhaltet eine Neufassung von Absatz 5, letzter Satz, des Artikels 41ter BV – ist auf die Zukunft gerichtet und kann Wirkungen erst ab dem Jahr 1985 entfalten, mit den Jahren 1983 bis 1984 als Bemessungsjahre. Eine Übergangsbestimmung erübrigत sich damit auch.

Um die Frage des Ausgleichs der kalten Progression ist in den eidgenössischen Räten, Kommissionen und im Plenum, aber auch in Presse und Öffentlichkeit schon sehr viel und leidenschaftlich diskutiert worden. Wir haben das auch der heutigen Debatte entnehmen können. Die Frage wird mit Sicherheit auch im Vorfeld der Volksabstimmung heftig diskutiert und dort hineingetragen werden. Befriedigende Lösungen für dieses wichtige Problem sind bis jetzt nicht angeboten worden. Auch unsere soeben beschlossene ständératliche Kommissionslösung stellt im Grunde genommen – und dessen war sich ja die Kommission auch bewusst – hinsichtlich der kalten Progression ein Palliativmittel dar. Die Problematik liegt darin, dass ausgerechnet zum Zeitpunkt, als die verfassungsrechtliche Pflicht zum periodischen Ausgleich der kalten Progression im Jahre 1971 begründet wurde, auch die Wende zum Schlimmeren in den Bundesfinanzen eintrat. Sie wissen es, und es wurde heute schon dargelegt: Es blieb beim praktisch vollen Ausgleich der kalten Progression im Jahre 1973, schon 1975 wurde nur noch teilweise ausgeglichen und seither überhaupt nicht mehr, weil dem Bund, und das wurde von Herrn Bundesrat Ritschard deutlich genug gesagt, diese Mehreinnahmen aufgrund der ständig sich verschlechternden Finanzlage des Bundes höchst willkommen waren. Geblieben ist jedoch auch die Verankerung der Pflicht zum periodischen Ausgleich der kalten Progression in der Bundesverfassung, und ausräumen lässt sich der Vorwurf nicht, dass dem Verfassungsauftrag in den letzten zehn Jahren nicht oder nur unzulänglich, nur fragmentarisch nachgekommen worden ist, von der Beachtung des Gebotes der Periodizität gar nicht zu reden. Periodisch heisst nach meinem Sprachgefühl eben nicht «von Zeit zu Zeit», wie das im Nationalrat erklärt wurde, sondern es heisst in meinen Augen «in bestimmten Zeitabständen».

Es wäre nun meines Erachtens aber völlig verfehlt, hiefür den schwarzen Peter herumzureichen oder den Bund als übeln Profiteur der Inflation hinzustellen oder von einem Betrug an der Demokratie zu reden. Es kann auch gar nicht darum gehen, in der Vergangenheit zu grübeln oder gar auf Rückerstattung der angeblich etwa 800 Millionen Franken zu dringen, die dem Steuerzahler wegen der kalten Progression seit 1973 aus der Tasche genommen worden seien.

Was wir aber jetzt tun müssen – darum kommen wir nicht herum, wenn wir ab 1983 bei Null beginnen möchten und gleichzeitig vom Stimmbürgers die Weiterführung der Finanzordnung verlangen wollen – ist folgendes: Wir werden dem Steuerzahler die Gewissheit verschaffen müssen, dass unter dem Regime der weiterzuführenden Finanzordnung dem von keiner Seite je bestrittenen, in jeder Weise berechtigten Anliegen auf Berücksichtigung der Folgen der kalten Progression tatsächlich Rechnung getragen wird. Diese Gewissheit verschaffen wir nicht mit blossen Lippenbekanntnissen, nämlich dass wir dann dem Verfassungsauftrag schon von Zeit zu Zeit nachkommen würden.

Ich glaube, der Stimmbürgers und Steuerzahler nimmt uns diese seit bald zehn Jahren bestehende Diskrepanz zwis-

schen geschriebener Verfassungsnorm und politischer Wirklichkeit nicht mehr ab. Diese Gewissheit verschaffen wir oder können wir nur mit ausdrücklicher Aufnahme und klarer Umschreibung der Periodizität in der Verfassung verschaffen. Und damit bin ich bei meinem Antrag, den ich Ihnen hier als Nicht-Kommissionsmitglied unterbreite, quasi als Einzelmaske, mit allen Nachteilen, die damit bekanntlich verknüpft sind. Als solche Zeitabschnitte, nach denen die Inflation und ihre steuerlichen Folgen zu überprüfen sind, bieten sich praktisch nur die zweijährigen Veranlagungsperioden an. Wir haben auch andere Kriterien geprüft (wie das Erreichen bestimmter Inflationsquoten oder längere Zyklen u. a. m.), doch glaube ich, sie sind kaum realisierbar oder nicht zweckdienlich. In meinem Textvorschlag ist absichtlich nicht mehr die Rede – im Gegensatz zu ähnlichen Anträgen im Nationalrat – von einem Ausgleich der kalten Progression, ein Ausdruck, der – konsequent angewendet – zu einem weiteren dieser unheiligen Automatismen führen würde. Ich möchte mit meiner Formulierung dem Gesetzgeber etwas mehr Spiel- und Ermessensraum belassen und so auch verhüten, dass wir rasch an die verfassungsmässigen Höchstsätze stossen und diese ins Wanken bringen. Die Kantone haben mit dieser flexibleren Lösung – soviel ich gehört habe – recht gute Erfahrungen gemacht. Es scheint mir schlussendlich, was hier vorgeschlagen wird, eine ehrlichere Lösung zu sein als eine nur auf dem Papier bestehende Verpflichtung zum Ausgleich der Folgen der kalten Progression. Das wird wohl auf einige Zeit hinaus gar nicht im Bereich des Erreichbaren liegen. Den Folgen kann Rechnung getragen werden durch Änderung der Tarife, durch Streckung, mittels Anpassung der Sozialabzüge oder durch Kombination solcher Vorfahren.

Ich bin Ihnen noch schuldig, zu erwähnen, wie eine Realisation eines solchen Verfassungsauftrages aussehen würde oder könnte. Nach dem geltenden Absatz 6 von Artikel 41ter der Bundesverfassung ist die Ausführung dieses Verfassungartikels Sache der Bundesgesetzgebung. In bezug auf Absatz 5 letzter Satz (kalte Progression), fehlt bis jetzt ein solcher Ausführungserlass. Die eidgenössischen Räte hätten rechtzeitig im Jahre 1984 ein Bundesgesetz zu beschliessen, das die Einzelheiten dieser periodischen Berücksichtigung der Folgen der kalten Progression ordnen würde. Dort könnte ohne weiteres auch das Vorliegen einer Mindeststeuerung von vielleicht 5 oder 10 Prozent als Voraussetzung für allfällige Korrekturen vorgesehen werden, aber auch andere Kriterien.

Um nun das Parlament nicht alle zwei Jahre mit diesen Fragen befassen zu müssen, wäre für die effektive Realisierung an eine präzise Kompetenzdelegation an den Bundesrat zu denken. Dieser Weg über den Bundesgesetzgeber ist jedenfalls einer direkten Ermächtigung des Bundesrates in der Verfassung selbst vorzuziehen, wie sie im Nationalrat vorgeschlagen worden ist. Es wäre falsch, hier mit Zahlen zu hausieren, welche finanziellen Auswirkungen eine so ausgestaltete Berücksichtigung der kalten Progression für den Bund ab dem Jahre 1985 haben würde. Wir kennen ja heute die Entwicklung und auch das Ausmass der Inflation in den nächsten Jahren gar nicht.

Die Präsidentin der nationalrätslichen Kommission, Frau Uchtenhagen, hat im Plenum des Nationalrates ehrlicherweise erklärt, dass die Kommission das Problem, wie man den Ausgleich der kalten Progression bewältigen soll, unter Zeitdruck nicht sorgfältig geprüft habe. Und andere nationalrätsliche Redner haben in ihren Voten merkbar nach dem Ständerat geschielt, von dem eine Lösung erwartet wird. Eine solche Lösung, auf die Zukunft gerichtet, glaube ich, liegt hier vor, wobei gewisse Schwächen der im Nationalrat behandelten Anträge, die in gleicher Richtung zielen, meiner Meinung nach eliminiert worden sind. Und wenn Sie zustimmen, erhält auch der Nationalrat nochmals Gelegenheit zur Stellungnahme, was verschiedentlich, wie ich hörte auch von Sozialdemokraten, begrüsst wurde.

Bei meinem Antrag wurde ich nicht von «pressure groups» oder irgendwelchen Verbandsbegehren inspiriert. Ich wurde auch nicht von Kreisen der Angestelltenschaft ange-

gangen. Mein Antrag entspringt dem Empfinden, dass wir jahrelang begangene Unterlassungssünden nicht auch noch in die Verlängerung der Bundesfinanzordnung überführen und quasi perpetuieren sollten. Der Antrag sollte auch dazu beitragen, dieser Vorlage möglichst gute Ausgangschancen zu verschaffen, sie unbeschadet über die Bühne zu bringen und ihr nicht wieder den Mühlstein des Misstrauens an den Hals zu hängen, eines Misstrauens, von dem viele Steuerzahler der unteren und mittleren Einkommensschichten zweifellos befangen sind. Angestellte, Gewerbetreibende und, wie heute gesagt wurde, auch Angehörige der Gewerkschaften. Wir haben, um diese Finanzvorlage durchzubringen, das Wohlwollen auch dieser Leute nötig. Herr Bundesrat Ritschard hat heute den Schweizern eine gesunde Auffassung in finanziellen Dingen attestiert. Es wäre aber im gleichen Atemzug zu sagen, dass dieselben senkrechten Schweizer auch ihre ganz bestimmten Vorstellungen über die Verbindlichkeit von Verfassungsaufträgen haben. Zu den drei Dingen, die Herr Bundesrat Ritschard vorhin erwähnt hat und die wir dem Volk vor der Abstimmung zeigen müssten, gehört meines Erachtens auch noch ein Viertes: nämlich zu zeigen, dass man es in Zukunft ernst nimmt mit einem bisher vernachlässigten Verfassungsauftrag.

Egli, Berichterstatter: Der Antrag Affolter bedeutet eine Wiederaufnahme in gemilderter Form von Anträgen, die bereits im Nationalrat gestellt worden sind. In unserer Kommission kam eine Neuformulierung des Verfassungsauftrages zur Milderung der Folgen der kalten Progression nicht zur Sprache. Ich kann Ihnen also nur meine persönliche Meinung bekanntgeben, glaube aber doch, dass ich damit die Mehrheit der Kommission hinter mir habe. Es steht den Kommissionsmitgliedern selbstverständlich frei, mich anschliessend zu korrigieren. Ich möchte Herrn Affolter empfehlen, auf diesen Antrag zu verzichten, dies aus formellen und materiellen Gründen.

Formell aus folgenden Gründen: Wir haben wohl zur Kenntnis genommen, dass nach Ihrer Ansicht, Herr Affolter, die Korrektur erstmals für das Jahr 1985 vorgenommen werden müsste, da unsere Rabatte, die wir ja nun soeben beschlossen haben, für die Erhebungsjahre 1983 und 1984 gelten werden. Das ist wohl die authentische Interpretation Ihres Textes. Ich möchte aber bitten, zu beachten, dass ein Verfassungstext vorerst nach seinem unmittelbaren Wortlaut ausgelegt wird. Die unmittelbare Aussage des Textes ist vorerst massgebend. Der Text Ihrer Version stände der Auffassung nicht entgegen, dass schon 1983 eine Anpassung an die Teuerung verlangt werden könnte. Das ist aber zweifellos nicht Ihre Absicht. Wenn alle Zweifel beseitigt werden wollten, müsste wahrscheinlich noch eine Übergangsbestimmung beigelegt werden.

Ein zweiter formeller Grund: Sie übersehen wohl, Herr Affolter, dass Ihre Fassung gegenüber dem geltenden Text die Möglichkeit zur Ausgleichung der kalten Progression eher einschränkt als ausweitet: Lassen wir den heutigen Verfassungstext unberührt, dann bezieht er sich – mindestens theoretisch – auf die ganze Teuerung, welche seit der letzten Anpassung im Jahre 1973 aufgelaufen ist. Formulieren Sie aber heute einen neuen Verfassungsauftrag, so kann er sich offenbar nur auf die seit seinem Inkrafttreten aufgelaufene Teuerung beziehen. Diese Auffassung ist jedenfalls vertretbar. Mindestens aber besteht eine gewisse Unsicherheit darüber, von welchem Indexstand auszugehen ist.

Eine weitere Unsicherheit besteht auch in Folgendem: Der vorgeschlagene Text sagt nichts darüber aus, auf welchem Weg diese Anpassung vorgenommen werden soll. Ich weiss, nach der Auffassung des Antragstellers sollte dies auf dem Wege der ordentlichen Gesetzgebung geschehen durch eine Anpassung des Wehrsteuerbeschlusses, der ja heute Gesetzgebungsstufe hat. Aber ist diese Aussage ohne weiteres aus dem Text abzuleiten? Wenn der Ausgleich auf dem Gesetzgebungswege vorgenommen wird, steht doch der neue Text im Widerspruch zur Verfassung, die in der heutigen Fassung bestehen bliebe. Es könnte

also Unsicherheit darüber aufkommen, ob die Anpassung auf dem Gesetzgebungswege geschehen kann, oder ob es einer Verfassungsänderung bedarf.

Einen weiteren formellen Mangel sehe ich in Folgendem: Neu im vorgeschlagenen gegenüber dem bisherigen Text wird ausgesagt, dass die Anpassung «bei der Festsetzung der Tarife und Sozialabzüge» geschehen soll. Sie wissen, dass eine Anpassung auf vier Wegen geschehen kann:

1. durch einen neuen Tarif,
2. durch Rabatte,
3. durch Sozialabzüge, und
4. durch eine Kombination, wie wir sie jetzt vorsehen, von Rabatten und Sozialabzügen.

Lautet nun der Verfassungstext: «bei Festsetzung der Tarife und Sozialabzüge», könnte die Meinung aufkommen, dass eine Anpassung auf dem Wege von Rabatten ausgeschlossen sei.

Ich bezeichne Ihre Auffassung, Herr Affolter, nicht etwa als abwegig, aber ich muss auf die Unsicherheiten hinweisen, die sie offenlässt.

Materiell: Zugegeben, Ihr Antrag hat den Vorteil, dass er Herrn Bundesrat Ritschard etwas weniger erschüttert als unsere übrigen Anträge, da er ja nach Ihrer Interpretation frühestens im Jahre 1985 Ausfälle zur Folge hätte. Wir würden also bis und mit 1984 Ruhe haben, und das wollen Sie ja auch richtigerweise damit erreichen. Aber läuft dies nicht auf eine Politik «après nous le déluge» hinaus? Wir wollen doch der Vorsehung keine Grenzen setzen! Der eine oder andere Herr oder die eine oder andere Dame dieses Saales, vielleicht auch Herr Bundesrat Ritschard, wird diese Suppe ab 1984 auslöpfeln müssen, die wir uns heute einbrocken. Wollen Sie tatsächlich vom Jahre 1984 an alle zwei Jahre an unserem Tarif, an unseren Rabatten oder an unseren Sozialabzügen herumbasteln? Stellen Sie sich dazu noch vor, wie es erst herauskäme, wenn dies auf dem Wege der Verfassungsrevision geschehen müsste. Der Bundesrat müsste schon jeweils im ersten Jahr der neuen Steuerperiode wieder mit der neuen Gesetzgebung beginnen, damit sie bis zum übernächsten Steuerjahr Rechtskraft erlangen kann. Ich glaube, solche Fesseln sollten wir dem künftigen Parlament nicht anlegen.

Die fiskalischen Auswirkungen Ihres Antrages: Dazu möchte ich mich nicht äussern. Nach der Kapuzinerpredigt von Herrn Bundesrat Ritschard in der Eintretensdebatte wird er Ihnen dazu wahrscheinlich auch noch etwas zu erzählen haben.

Ich möchte empfehlen, diesen Antrag abzulehnen.

Letsch: Es gibt meines Erachtens zwei wichtige Gründe, weshalb wir künftig die Folgen der kalten Progression ernsthafter korrigieren sollten als bisher, nämlich finanzielle und finanzwirtschaftliche einerseits und politische andererseits.

Einige Erwägungen zum ersten Grund: Die kalte Progression bewirkt ja, dass eine bewusst gewählte und durch den politischen Willensbildungsprozess klar verankerte Steuerstruktur und Steuerbelastung auf kaltem Wege einfach geändert wird, nämlich durch die Teuerung, also nicht das durch reale Einkommensverbesserungen bedingte Hineinrutschen in eine höhere Progressionsstufe. Sie bewirkt ferner, dass sich der Staat auf diesem Wege mehr zusätzliche Mittel erschleicht, als ihm die Teuerung ohnehin zuschwemmt. Das ist rechtlich nicht sauber, denn es wird ohne ausdrückliche, bewusste Willensäusserung des Souveräns die reale Steuerbelastung für den grossen Teil der Steuerzahler verschärft, und es werden die Gewichte der Steuerbelastung völlig willkürlich verschoben. Das ist aber auch finanzwirtschaftlich gefährlich, weil der Staat um diesen Teil der Mehreinnahmen nicht kämpfen muss.

Die realen Mehreinnahmen fliessen ihm durch die Hintertür der Inflation bequem, automatisch zu. Wenn er aber nicht darum kämpfen muss, dann wächst auch die Gefahr, diese Mittel unbeschwerter wieder auszugeben. Mit dem Antrag Affolter, der den Bund zwingt, den Folgen der kalten Pro-

gression auf Beginn jeder Veranlagungsperiode Rechnung zu tragen, verhindern wir die nach bisherigem Recht und bisheriger Praxis allzu üppige Bereicherung des Staates aus der kalten Progression.

In diesem Zusammenhang gestatte ich mir nun eine Bemerkung zum Hinweis von Herrn Bundesrat Ritschard auf Artikel 42bis, der vorschreibt, der Fehlbetrag der Bilanz des Bundes sei abzutragen, wobei auf die Lage der Wirtschaft Rücksicht zu nehmen sei. Mit dem Hinweis auf diesen Verfassungsartikel wollte Herr Bundesrat Ritschard eine gewisse Widersprüchlichkeit aufzeigen zwischen dem Anliegen betreffend die kalte Progression und dem, was bezüglich des Abbaus des Fehlbetrages der Bilanz geschieht. Da muss ich nun einfach daran erinnern, dass dieser Fehlbetrag der Bilanz, der ja nicht identisch ist mit den Schulden, die der Bund aufnimmt – der Fehlbetrag der Bilanz ist das Gesamtergebnis der Finanz- und der Vermögensveränderungsrechnung –, bis 1974 kontinuierlich vermindert wurde von einem Höchststand in der Grösseordnung von 8 Milliarden, einige Jahre nach dem Krieg, auf 1,6 Milliarden im Jahre 1974. Dann kam die Rezession, und im Zuge dieser Rezession mit den anschliessenden Strukturproblemen, mit denen unsere Wirtschaft heute noch konfrontiert ist, hat dann dieser Fehlbetrag der Bilanz wieder zugenommen. Aber wenn Sie schon von den Schulden in Deutschland reden, Herr Bundesrat Ritschard, denen Investitionen gegenüberstehen, so möchte ich doch daran erinnern, dass selbst im Bund – ich komme nachher noch auf Bund, Kantone und Gemeinden zurück – die Ausgaben mit Investitionscharakter bisher immer wesentlich höher waren als die jährlichen Defizite und die zur Finanzierung der Defizite aufzunehmenden Schulden. Es stehen also auch bei uns diesen Schulden Investitionen gegenüber. In Bund, Kantonen und Gemeinden zusammen betrug der Eigenfinanzierungsgrad im Jahre 1978 94 Prozent. Mit anderen Worten: 94 Prozent sämtlicher öffentlicher Investitionen sind aus laufenden Einnahmen finanziert worden, der Rest aus Schulden.

Sie haben auch gesagt, wir hätten noch keine Lichtblicke zu verzeichnen. Ich möchte Sie doch bitten, nicht allzu pessimistisch zu sein. Nach dem Finanzplan des Jahres 1976 hätten die Ausgaben des Bundes im laufenden Jahr etwa 21 Milliarden betragen, und das jährliche Defizit im Jahre 1981 hätte 4 bis 5 Milliarden betragen. Nun sind wir dank verschiedenen Sparbemühungen und dank verschiedenen Mehreinnahmen zu einem Ausgabenplafond von etwas über 17 Milliarden gekommen statt 21 Milliarden, und zu einem Defizit von 1,2 Milliarden statt 4 bis 5 Milliarden. Ich meine, dass das Grund zu Optimismus sei, dass wir nun nicht die Nerven verlieren wollen, sondern dass wir auf dem eingeschlagenen Weg der beharrlichen Ausgabendisziplin weitergehen und in Verbindung damit – wie wir das ja soeben beschlossen haben – mit gewissen Mehreinnahmen einen weiteren Beitrag zur Verminderung des Defizites leisten sollen. Das eine Randbemerkung aufgrund der Hinweise von Herrn Bundesrat Ritschard.

Nun noch ein Wort zur zweiten Frage, nämlich zu den politischen Überlegungen. Im Zuge der fiskalischen Eskalation der letzten 10 bis 15 Jahre ist verständlicherweise das Steuerbewusstsein in breitesten Kreisen unserer Bevölkerung grösser geworden. Wir haben eben unseren Staat bisher nicht ausgehungert, Frau Lieberherr, wie Sie das gestern an unsere Adresse angedeutet haben, sondern wir haben ihm immer wieder und immer mehr, und zwar real, Mittel zugeführt. Erinnern wir uns doch daran, dass die gesamte Fiskalbelastung in diesem Land, also das, was durch Steuern und obligatorische Sozialversicherungsabgaben dem Bund, den Kantonen und Gemeinden zufloss, gemessen am Bruttoinlandprodukt seit 1965 um über 50 Prozent zugenommen hat, d. h. dass die Steuerquote um über 50 Prozent grösser geworden ist. Das ist mehr als in allen vergleichbaren Staaten. So sind heute Anzeichen der Steuermüdigkeit nun einfach unverkennbar, und diese Anzeichen der Steuermüdigkeit setzen weiteren Steuererhöhungen Grenzen. Im Zuge dieser Entwicklung ist auch

der Arbeitnehmer hellhöriger geworden, und zwar vor allem wegen der Folgen der kalten Progression. Wenn wir diesem durch die Verfassung schon heute grundsätzlich legitimierten Empfinden Rechnung tragen und damit möglichst günstige Voraussetzungen für die Annahme der Finanzordnung in der Volksabstimmung schaffen wollen, so sollten wir diesbezüglich nun zwei Dinge tun: Wir müssen erstens die Auswirkungen der bis heute aufgelaufenen kalten Progression auf den 1. Januar 1983 mindestens im Ausmass der von uns nun beschlossenen Korrekturen mildern. Ich hoffe, dass der Nationalrat hier einlenken wird. Wir sollten zweitens für die Zukunft eine etwas klarere Verfassungsbestimmung im Sinne des Antrages Affolter schaffen, klarer vor allem bezüglich des Zeitpunktes, wann Korrekturen vorgenommen werden sollen. Diese Forderungen und Erwartungen sind legitim und sachlich gerechtfertigt. Ich sage das als einer, der unter den Folgen der kalten Progression weniger leidet als das Gros der Arbeitnehmer. Das hindert mich aber nicht daran, aus finanzrechtlichen und finanzwirtschaftlichen, aber auch aus politischen Überlegungen die skizzierten Anliegen zu vertreten. Es wäre schade, wenn jene, die sich sonst recht lautstark als Anwälte der Arbeitnehmer brüsten, heute Mühe bekunden sollten, diese Anliegen mitzutragen und eben dadurch auch günstigere Voraussetzungen für die längerfristige Erhaltung eines tragfähigen finanziellen Fundamentes unseres Staates zu schaffen. Ich beantrage Ihnen also Zustimmung zum Antrag von Herrn Affolter, selbst wenn vielleicht dieser Antrag in formeller Beziehung noch nicht der Weisheit letzten Schluss darstellen sollte. Wir dürfen aber dem Nationalrat hier Gelegenheit geben, sich nochmals mit diesen Problemen zu befassen, wobei die formellen Bedenken, Herr Egli, die Sie vorgebracht haben, mindestens vom Direktor der Eidgenössischen Steuerverwaltung nicht geteilt werden.

M. Aubert: Je vous invite à rejeter la proposition de M. Affolter.

Nous reprenons donc le débat sur la correction de la progression à froid et, avant de m'adresser à M. Affolter, j'aimerais dire deux mots d'un argument que le chef du département a développé tout à l'heure.

J'ai de la peine à accepter, Monsieur le Conseiller fédéral, qu'on oppose l'article 42^{bis} sur l'amortissement du découvert à l'article 41^{ter} sur la correction de la progression à froid. Vous ne pouvez pas invoquer la disposition générale de l'article 42^{bis} contre la disposition spéciale de l'article 41^{ter}. Quand je lis, à l'article 42^{bis}: «La Confédération doit amortir le découvert de son bilan», je suppose qu'elle doit le faire à l'aide de recettes qu'elle a perçues conformément et non pas contrairement à la constitution. Il est évident que l'article 41^{ter} est une disposition spéciale qui doit être respectée, y compris cette fameuse phrase sur la correction de la progression à froid. Peut-être avons-nous eu tort de l'insérer dans la constitution en 1971, peut-être n'en avons-nous pas mesuré exactement les conséquences financières. Mais elle est là et, même si nous ne l'avons pas respectée depuis longtemps, nous ne pouvons pas faire comme si elle n'existant pas.

Je m'adresse maintenant à M. Affolter, qui demande de remplacer la petite phrase de 1971 par une autre, tout aussi petite, mais à la fois plus précise et moins précise. Ma première raison de voter contre votre amendement relève de l'intuition politique. Avec la phrase que vous nous proposez, nous jouons sur des dizaines, peut-être sur des centaines de millions de francs. Avant de me déterminer, je voudrais bien savoir ce que signifie une correction tous les deux ans, tous les quatre ans, tous les six ans. Je suis sûr que les différences sont énormes. Nous ne pouvons pas accepter un texte dont nous ne connaissons pas les effets financiers. Il ne suffit pas non plus de penser que le Conseil national pourra corriger les conséquences de notre précipitation. Je tiens à fonder ma décision sur un minimum d'informations. Dans le cas précis, nous ne les avons pas. La deuxième raison, je la trouve dans ce que votre texte comporte de trop précis. La constitution actuelle demande

une correction périodique. Que veut dire «périodiquement»? Deux ans, quatre ans? J'estime qu'il appartient au législateur de le dire, non pas au constituant. En effet, et là je donnerai partiellement raison à M. Ritschard: peut-être le législateur pourra-t-il tenir compte de l'obligation d'amortir le découvert de la Confédération en prévoyant, par exemple, des périodes plus longues que celles que propose M. Affolter. Je vous trouve trop précis, avec vos deux ans. C'est au législateur de fixer cette période.

Enfin, votre proposition a un autre défaut. Elle est trop imprécise par le verbe que vous utilisez. Dans le texte actuel de la constitution, on dit «compenser» (auszugleichen). Chacun sait ce que c'est que la compensation, même si on ne la fait pas. Nous avons une règle que nous violons, c'est entendu, mais que nous comprenons! Tandis que «tenir compte», c'est imprécis. Que signifie «tenir compte de la progression à froid»? Est-ce qu'en disant «Rechnung tragen», vous voulez assouplir l'expression «ausgleichen»? Je l'ignore. Et alors, avec un terme aussi imprécis, il importe de savoir qui procéderait périodiquement à la correction. Si ce doit être le constituant, il est inutile de le dire dans la constitution. Si ce doit être le Conseil fédéral en tant qu'organe d'exécution, votre phrase est trop vague. Donc vous renvoyez cette tâche au législateur. A mon avis, il vaudrait mieux tout renvoyer au législateur, y compris la mesure de la périodicité.

Voilà les raisons pour lesquelles je vous invite à rejeter la proposition de M. Affolter.

Affolter: Ich muss noch etwas zu den Ausführungen des Herrn Kommissionspräsidenten sagen. Man kann natürlich Anträge auch bekämpfen und zu bodigen versuchen, indem man formelle Zweifel erhebt und von gewissen Unsicherheiten spricht. Ich glaube nicht, dass solche Unsicherheiten gemäss meinem Textvorschlag bestehen. Er ist in formeller Hinsicht genau überprüft worden; ich stütze mich dabei nicht nur auf meine eigene juristische Beurteilung, sondern auch auf die anderer Kollegen und Kapazitäten im Steuerrecht. Anträge, die nicht durch die Mühle der Kommission gegangen sind, müssen deswegen nicht auch weniger durchdacht sein. Ich glaube, Herr Egli hat übersehen, dass die neue Formulierung erst auf den 1. Januar 1983 in Kraft tritt, so dass automatisch, es ist gar nicht anders denkbar, erst der Beginn der Veranlagungsperiode 1985/86 massgebend sein kann. Was den Vorbehalt der Bundesgesetzgebung in Absatz 6 anbetrifft, so sollte schon nach der jetzt gültigen Verfassung – und mir scheint das der saubere Weg zu sein, nicht etwa der wie er im Nationalrat seinerzeit vorgeschlagen wurde, dass der Bundesrat verfassungsmässig ermächtigt ist, solche Korrekturen anzubringen – den eidgenössischen Räten ein Bundesgesetz über diese Materie vorgelegt werden, was bis jetzt nie geschehen ist. Dass sich die eidgenössischen Räte dannzumal damit auseinandersetzen können, wie in Zukunft diese Korrekturen erfolgen sollen – das ist auch meine Antwort an Herrn Aubert, der mehr Informationen haben wollte –, das ist eine *cara posterior*, eine spätere Sorge des Bundesgesetzgebers im Jahre 1984; das Ziel ist jedenfalls klar! Man hat mir entgegnet, die Rabatte seien nicht aufgeführt; sie sind bewusst nicht erwähnt, weil ich glaube, dass die Rabatte zur Festsetzung der Tarife gehören, wobei das allerdings ein Punkt ist, der notfalls ohne weiteres zu korrigieren wäre.

Zu Herrn Aubert: Herr Aubert hat davon gesprochen, dass Ausgleich der Folgen der kalten Progression ein klarerer Ausdruck wäre. Das weiss ich selbstverständlich auch. Aber sehen Sie mal, was mit dieser Vorschrift zum «Ausgleich» in den letzten zehn Jahren gemacht worden ist! Wir haben einmal voll ausgeglichen und nachher nie mehr! Und wir gleichen auch heute nicht ganz aus! Und wenn man von Ausgleich spricht, dann meint man Ausgleich und nicht etwas anderes. Deshalb habe ich eine Formulierung gewählt, die besser der politischen Wirklichkeit entspricht als eine Verfassungsverpflichtung, von der wir zum vorne herein wissen, dass ihr nicht nachgelebt wird.

Ich möchte also bitten, dass man hier nicht Unsicherheiten oder formelle Zweifel zum Ausgangspunkt einer Ablehnung meines Antrages macht. Er wird ja ohnehin in der Differenzbereinigung auch noch, sollte er angenommen werden, den Nationalrat beschäftigen. Was die materiellen Einwände zu diesem Antrag anbetrifft, verweise ich die Herren Egli und Aubert auf meine Begründung, wo das Notwendige gesagt worden ist.

Egli, Berichterstatter: Herr Letsch, Sie rufen gegen mich die Eidgenössische Steuerverwaltung als Zeugen dafür an, dass ich mit meinen formellen Bedenken unrecht habe. Wenn Sie in den Entscheidungen des Bundesgerichtes nachblättern, können Sie feststellen, dass es auch schon einfachen Rechtsuchenden gelungen ist, nachzuweisen, dass die Eidgenössische Steuerverwaltung nicht recht hat. Es fällt mir übrigens auch auf, dass heute nur auf meine formellen Bedenken eingegangen worden ist. Hätte ich nur diese anzubringen und wäre materiell mit dem Anliegen von Herrn Affolter einverstanden, so würde ich mit ihm nach einer Lösung suchen. Aber ich habe doch ganz ernsthafte materielle Bedenken dagegen vorgebracht, zu welchen niemand Stellung genommen hat, nämlich die Frage, ob wir wirklich alle zwei Jahre notwendigerweise eine Steuerreform – sei das auf dem Gesetzgebungsweg, wenn nicht sogar auf dem Verwaltungsweg – durchführen wollen. Und Ihr lateinisches Sprichwort, Herr Affolter, *cura posterior*, ist eigentlich nur eine lateinische Übersetzung meiner französischen Version «Après nous le déluge».

Weber: Herr Letsch hat uns vermutlich aus dem Busch klopfen wollen mit seiner Bemerkung, dass jene, die sich bis jetzt lautstark als Vertreter der Arbeitnehmerkreise aufgespielt hätten, sich jetzt auch für den Antrag Affolter erwärmen sollten. Ich will hier gestehen, ich bin verunsichert, und ich möchte betonen, dass uns die Ausmerzung der kalten Progression ein echtes Anliegen ist und dass wir immer und jederzeit zu dem stehen. Warum haben wir diesbezüglich keinen Antrag eingereicht? Weil wir nicht die Sache komplizieren wollten und weil wir sahen, und das ist heute verschiedentlich betont worden, dass diese Finanzordnung nicht das bringt, was der Bund absolut nötig hat, so dass wir auf diese Situation auch Rücksicht nehmen.

Der zweite Grund ist der, dass wir glauben, dass der bisherige Verfassungstext genügt; er gibt die Gelegenheit, die kalte Progression auszumerzen, und wenn Herr Affolter jetzt darauf hinweist, dass nur einmal die kalte Progression ausgemerzt worden sei, dann hängt das nicht vom schlechten Willen des Bundesrates und des Parlamentes ab, sondern hat damit zu tun, dass das Volk zweimal die Gelegenheit verpasst hat und zweimal nein gesagt hat, denn dort in den Finanzplänen war klar und deutlich vorgesehen, die kalte Progression auszumerzen.

Ich habe hier etwas Mühe, und ich bin durch den Wortstreit der Juristen – es ist vergnüglich, ihnen zuzuhören – eher verunsichert worden. Aber ich neige eher dazu, man sollte sich darauf besinnen, dass der jetzige Verfassungstext genügen sollte. Ich bin für die Ausmerzung der kalten Progression! Wenn durch die Materialien dieser Diskussion etwas dazu beigetragen werden könnte, dass sich Bundesrat und Parlament in Zukunft darauf besinnen würden, dass es der Wunsch und der erste Wille des Parlaments ist, dem Rechnung zu tragen, dann war das die Diskussion hier wert, und die Verfassungsgrundlage sollte genügen.

Es spricht noch ein weiterer Grund hierfür. Jedes Land ist in Notzeiten bereit, vermehrt Opfer zu bringen, und unser Volk müsste auch verstehen, dass man heute nicht allen Wünschen Rechnung tragen kann. Auch wenn der Wunsch ausgesprochen wird, muss man sich in Geduld üben. Herr Letsch, wir sind für den Gedanken der Ausmerzung der kalten Progression, fragen uns aber: Genügt das nicht, was jetzt in der Verfassung steht, sollten wir uns nicht an das halten? Ich kann juristisch nichts Entscheidendes zur

Debatte beitragen, da muss ich die Juristen sprechen lassen.

Bundesrat Ritschard: Wenn Herr Direktor Locher, was ich wirklich nicht glaube, über meinen Kopf hinweg einen Antrag abgesegnet hat, ohne mir das zu melden, dann werde ich ihn heute nachmittag zitieren und ihm sagen, dass das nicht zulässig sei. Wenn er Ihnen, Herr Letsch, *urbi et orbi* seinen Segen erteilt, dann soll er mir das bitte melden.

Um es vorwegzunehmen: Ich bin dagegen, eine Verfassungsbestimmung aufzunehmen, in der, wie es Herr Egli als Jurist ausgeführt hat, so viele Unklarheiten und Unsicherheiten stecken. Das, glaube ich, wäre falsch. Es ist übrigens auch falsch zu behaupten, der Bund habe nie etwas für den Abbau der kalten Progression getan. Er hat mit der Finanzordnung von 1971 etwas getan, er hat 1973 die Tarife um 10 Prozent gestreckt und 1975 den Rabatt für die Verheirateten eingeführt sowie mit der Mehrwertsteuervorlage 1977 diese kalte Progression beseitigen wollen; das Volk hat sie abgelehnt. Er hatte auch in der Vorlage 1979 die Beseitigung dieser kalten Progression eingebaut; das Volk hat auch diese Vorlage abgelehnt. Dazwischen hätte kaum Zeit bestanden, noch eine Vorlage darüber auszuarbeiten. Die kalte Progression ausgleichen heisst, dass man den Tarif im Ausmass der Teuerung streckt und die Sozialabzüge entsprechend erhöht. Man muss sich dabei darüber klar sein, dass diese Progression unter anderem dann springt, wenn die durch die Teuerung erhöhten steuerbaren Einkommen eine Stufe überspringen. Wir haben Stufen von 9700, 22 000, 38 500, 55 000, 71 500, 93 500 und dann 393 000 Franken. Es dauert natürlich immer eine gewisse Zeit, bis eine solche Stufe übersprungen wird. Ich kenne aber auch viele Arbeiter, Herr Letsch, wenn man an die Dauer, die ein Steuergesetz in Kraft ist, denkt, nie die Stufe von 22 000 bis 38 500 Franken überspringen. Ein Briefträger kann sie mit seinem Einkommen nie erreichen. Herr Letsch, unser Staat hat auch Teuerung. Die Löhne steigen auch beim Staat. Wir müssen die Renten erhöhen. Auch die Landwirtschaft muss ihre Preise der Teuerung anpassen. Wie soll eigentlich der Staat seine Teuerung ausgleichen? Wie soll er das machen? Soll er dann jedes Mal, wenn er die Renten erhöht, gleichzeitig auch die Steuern erhöhen? Ich weiss nicht, wie sich das an sich machen liesse. Der Kanton Basel-Land hatte ein Steuergesetz, bei dem er ganz konsequent diese kalte Progression ausgleichen musste, mit dem Erfolg, dass sich dieser Kanton Basel-Land innert rund 15 Jahren unglaublich verschuldete.

Ich will mich nicht noch einmal mit Herrn Letsch auseinandersetzen wegen der Investitionen, die wir da auch finanzieren. Ich gebe sofort zu, es ist etwas vereinfacht und vielleicht sogar demagogisch, wenn ich es so formuliere. Wir geben Geld an Kantone oder Dritte. Ich denke an einen Landwirt, der einen Siedlungshof erstellt und eine Subvention vom Bund erhält: das ist eine Investition. Wir geben Geld für Gewässerschutzanlagen aus, die nachher den Kantonen gehören. Wenn ich als Privatmann zu einem Bankier gehen würde und diesem Bankier erzählte, ich hätte da meinen Verwandten geholfen, jener hätte das gebaut und jener das; ich hätte zwar damit kein Vermögen gemacht, aber die Verwandten, und nun solle er mir da Geld leihen, damit ich es weiterhin diesen Verwandten geben könne, würde mir der Bankier einige Fragen stellen.

Der Bund selber hat etwa 350 Millionen Franken Investitionen getätigt. Und wenn Sie die Rüstungsausgaben als Investitionen bezeichnen, dann steht das im Widerspruch zu dem, was der Bund bisher gemacht hat, er hat diese Investitionen nie aktiviert. Und ich glaube, wir sollten dies auch in Zukunft nicht machen. Die Defizite wären dann noch entsprechend höher.

Ich stelle mir die wirklich sehr simple Frage, die sich wahrscheinlich auch der einfache Bürger stellt: Wollen wir das bezahlen, was wir gesetzlich verpflichtet sind auszugeben, oder wollen wir weiter verbrauchen und ausgeben, ohne dass wir es bezahlen? Das ist meine simple Milchmädchen-

rechnung. Nachdem diese Eidgenossenschaft über zehn Jahre lang mehr ausgibt, als sie einnimmt, und damit nicht oder nicht vorwiegend eigene Investitionen finanziert, scheint es mir wirklich dringend geboten und notwendig geworden zu sein, die Einnahmen und die Ausgaben – wie man sie gesetzlich festgelegt hat – einigermaßen auszugleichen.

Mir tut es ehrlich gesagt immer etwas weh, wenn gewisse Leute immer wieder vom Staat als einem Gegner reden, von jemandem, der wie ein Moloch alles an sich reissen will, der sich bereichern will, der dem Bürger zu Unrecht Geld abnimmt. Ja, um Gottes Willen, wer ist eigentlich dieser Staat? Sind das die sieben Bundesräte? Oder sind Sie als Vertreter der Kantone und der Nationalrat als Vertreter des Volkes, sind wir nicht gemeinsam dieser Staat? Ich brauche nie die Terminologie Staat als ein Abstraktum, ich sage immer: Wir sind der Staat. Wir bilden diese Gemeinschaft. Alles, was in diesem Staat gemacht worden ist, hat das Volk irgendwann stillschweigend oder mit dem Stimmzettel sanktioniert. Man darf sicher diesem Volk sagen, dass etwas jetzt Geld kostet. Oder will man diesem Schweizervolk sagen, dieser Staat will sich an ihm bereichern? Dann verstehe ich auch, dass da ein naiver Bürger sagt, diesem Staat wolle er es schon zeigen.

Also ich lasse diese Art von Gegenüberstellung nicht zu, sie ist nicht berechtigt, sie stimmt nicht. In diesem Land ist der Staatsgedanke noch vorhanden, der Gedanke, dass wir eine Gemeinschaft, auf weiten Strecken eine Schicksalsgemeinschaft, bilden; jedenfalls haben wir das immer ganz deutlich gespürt, wenn von aussen her irgendwelche Bedrohungen auf uns zukamen. Und solche Bedrohungen bestehen ja auch heute; nicht nur solche militärischer, sondern auch solche wirtschaftlicher Art. Denken wir nur daran, dass heute in Amerika die Zinsen auf 20 Prozent angestiegen sind und uns das Spargeld davonläuft, unsere Hypothekarzinsen steigen und das Schweizervolk zu 70 Prozent aus Miethäusern besteht und nur noch ein paar tausend Wohnungen leer sind. Die grosse Schwierigkeit besteht darin, Wohnungen zu finden, dazu noch familienfreundliche Wohnungen. Da müssen Sie mir nicht sagen, dass wir nicht auch einiges nötig hätten, das zu tun wäre. Wir sind eine Schicksalsgemeinschaft und sollten uns vermehrt wieder als solche empfinden, dann würden wir nicht anhaltend von diesem bösen Staat reden, der von sieben bösen Männern irgendwie regiert wird. Ich werde da mit ruhigem Gewissen in den Himmel kommen, das garantiere ich Ihnen.

Letsch: Es kann keine Rede davon sein, dass Herr Direktor Locher diesen Antrag abgesegnet hätte. Im Gegenteil, er hat sich materiell ausdrücklich davon distanziert. Aber wenn ein Parlamentarier ihn als Steuerjuristen konsultiert, um die formellen Fragen zu klären, so wird das hoffentlich in diesem Rat noch gestattet sein. Ich habe mich ausdrücklich bei der formellen Seite auf ihn berufen; materiell hat er sich mit diesem Antrag in aller Form nicht identifiziert. Im Zusammenhang mit dem Grundproblem der kalten Progression will ich jetzt nicht eine Kontroverse über den «bösen Staat» entfachen. Vielleicht gibt es in einem privaten Gespräch einmal Gelegenheit, mit Herrn Bundesrat Ritschard noch einige Klärungen vorzunehmen, was die kalte Progression ist.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Affolter
Dagegen

9 Stimmen
28 Stimmen

Ziff. III

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. III

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlusstwurfes 34 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Nationalrat – Au Conseil national

Ad 80.088

Motion I des Nationalrates (Kommission)

Umsatzbesteuerung. Revision

Der Bundesrat wird beauftragt, den eidgenössischen Räten rasch möglichst eine Revision der Umsatzbesteuerung vorzulegen. Damit sollen die strukturellen Unebenheiten des geltenden Rechts (insbesondere die taxe occulte) bereinigt und die nachteiligen Folgen für den Wettbewerb der schweizerischen Wirtschaft gemildert werden.

Motion II des Nationalrates (Kommission)

Sparmassnahmen

Der Bundesrat wird beauftragt, den eidgenössischen Räten spätestens bis Ende 1982 im Anschluss an die bisherigen Massnahmen zur Sanierung des Bundeshaushaltes zusätzliche Einsparungen von dauerhafter Wirkung vorzuschlagen.

Ad 80.088

Motion I du Conseil national (Commission)

Imposition du chiffre d'affaires. Révision

Le Conseil fédéral est chargé de présenter aux Chambres fédérales, le plus rapidement possible, une révision de l'imposition du chiffre d'affaires. Par celle-ci, il y aura lieu de corriger les inégalités structurelles du droit en vigueur (en particulier la taxe occulte) ainsi que d'atténuer les distorsions de concurrence défavorables à l'économie suisse.

Motion II du Conseil national (Commission)

Mesures d'économie

Le Conseil fédéral est invité, en relation avec les mesures déjà prises pour assainir le ménage fédéral, à proposer des économies supplémentaires à effet durable, au plus tard d'ici à la fin 1982.

Motion I

Egli, Berichterstatter: Die Kommission stimmt der Motion I zu. Die Begründung habe ich bereits in meinem Eintretensreferat gegeben.

Überwiesen – Transmis

Motion II

Egli, Berichterstatter: Die Kommission stimmt dieser Motion II zu, hat mich aber beauftragt, folgende präzisierende Erklärung abzugeben:

Mit der Zustimmung zu dieser Motion wird nicht etwa die Auffassung vertreten, dass die bisherigen Sparbemühungen unverändert in ein neues Programm zu übernehmen wären; denn die bisherigen Sparbeschlüsse bedürfen zweifellos nach den gemachten und den noch zu machenden Erfahrungen gewisser Differenzierungen und Präzisierungen. Anderseits ist man aber überzeugt, dass die Sparbemühungen fortzusetzen sind.

Herr Bundesrat, gestatten Sie mir noch eine abschliessende Bemerkung meinerseits als Präsident der Kommission. Wir haben Ihre Klagen zu Herzen genommen, und wir sehen, dass es Ihnen ernst war. Aber wir dürfen Sie doch bitten, auch von uns zu glauben, dass es uns ernst ist. Im Ergebnis der politischen Lagebeurteilung gehen wir offenbar auseinander. Aber, Herr Bundesrat, wir Politiker und Parlamentarier wurden nun schon zweimal als Rufer in die Wüste geschickt und vom Volk nicht angenommen. Die meisten von uns sind beide Male zum Bundesrat gestan-

den, und wir möchten es auch diesmal wieder tun. Aber wir möchten nun endlich einmal auch Erfolg haben. Das sind unsere Überlegungen.

Wenn wir Ihnen nochmals 126 Millionen «abgezwackt» haben, ist damit doch noch kein irreparabler Schaden entstanden. Sie wissen, dass das Parlament bereit und auch schon an der Arbeit ist, Ihnen weitere Einnahmequellen zu verschaffen. Sie sehen daraus, auch «Zechpreller» haben ein Herz.

M. Meylan: Je vous invite à rejeter la motion II du Conseil national. J'étais membre de la commission de notre conseil et si je n'ai pas fait cette proposition plus tôt, c'est que nous avons terminé nos travaux un peu rapidement; notre président m'en donnera acte.

En revoyant ce dossier, je trouve que les auteurs de cette motion sont des impertinents et des gens qui feraient mieux de balayer devant leur porte avant de venir donner des leçons à autrui. En effet, s'il s'agissait pour l'autorité fédérale de maintenir, de prolonger les effets des mesures d'économie, qui sont en réalité des transferts de charges aux cantons, cette motion aurait un sens. Nous serions, peut-être avec certaines hésitations, favorables à une prolongation des mesures prises au début de la législature pour aider la Confédération à assainir ses finances.

Mais dans cette motion, il ne s'agit pas de cela. On répète que la Confédération doit faire de nouvelles économies dès 1982. C'est incorrect, c'est malhonnête parce qu'on ne nous dit pas où elle doit faire ces économies. Vous nous avez dit qu'on ne toucherait pas aux acquis sociaux. Puisque vous nous l'avez dit, je le crois. Moi, je n'ai pas l'habitude de soupçonner les collègues des autres groupes quand ils font une déclaration de principe. Donc, on ne peut pas faire des économies dans ce secteur.

En matière militaire, le Conseil fédéral nous explique que nous arriverons de justesse, avec les moyens actuels, à assurer notre défense nationale durant les prochaines années. Il n'y a pas si longtemps que, au cours d'un débat, M. Gassmann, qui s'était permis d'en douter, s'était fait remettre en place d'une belle façon par le représentant du Conseil fédéral. C'est probablement mon ami Gassmann qui avait tort.

Quant à la recherche fondamentale, vous ne trouverez aucun universitaire sérieux qui ne profitera de votre qualité de parlementaire pour vous faire remarquer qu'en aucun cas, il ne faut trancher dans les crédits en faveur de la recherche fondamentale, la Suisse étant déjà en train de perdre l'avance qu'elle avait dans ce secteur. Vous savez très bien que tous les responsables – M. Reverdin nous l'a répété ici – disent que non seulement il ne faut pas diminuer les crédits dans ce domaine mais qu'il faudrait au contraire les augmenter.

Faut-il réduire les effectifs du personnel fédéral? Je ne veux pas m'énerver à ce propos. M. Chevallaz, lorsqu'il était responsable du Département des finances, nous a dit qu'à l'époque où il a pris la tête de ce département, les engagements étaient si nombreux que des mesures de blocage se justifiaient pleinement, mais il a constaté par la suite qu'il était impossible de continuer de les appliquer d'une manière absolument rigoureuse. Je ne cite pas M. le conseiller fédéral responsable actuellement du département; je cite son prédécesseur.

En ce qui concerne les subventions, peut-être faut-il les réduire dans l'agriculture. Je voterai avec empressement le moment venu la motion de M. Guntern qui demande l'étude de prix agricoles différentiels. L'introduction de prix différentiels dans l'agriculture permettra peut-être à la Confédération de verser moins de subventions aux gros paysans de plaine sans pour autant défavoriser les paysans de montagne. Voilà peut-être une possibilité de réaliser des économies.

Pouvons-nous toucher aux subventions dont bénéficient les chemins de fer? On nous dit qu'il faut avantager les transports publics par rapport aux transports privés en rai-

son de la crise du pétrole. On ne veut donc pas faire des économies dans ce secteur.

Les intérêts de la dette ne peuvent pas être réduits tant que vous voterez contre toute proposition visant à instituer de nouveaux impôts. Toutes les fois qu'on vous propose de nouveaux impôts, vous les refusez.

Déposer dans ces circonstances une telle motion, c'est laisser entendre qu'on n'a pas fait assez d'économies dans la gestion de l'Etat, donc que l'Etat est mal géré. La Confédération, à ma connaissance, n'est pas mal gérée. Les gens qui ont parlé devant le Conseil national sont des gens qui viennent de l'industrie privée. Vous savez ce qui se passe dans l'industrie privée en fait de gaspillage d'argent, de mauvaise gestion. Je vais vous révéler deux faits qu'on vous cache dans vos propres milieux, que vous cachent vos propres journaux. Le premier exemple est celui de la gestion de la SSIH à Biel, deuxième groupe horloger de Suisse, qui a fait 161 millions de déficit en une année. Vous aurez lu cette nouvelle dans *Finanz und Wirtschaft* et dans la *NZZ* si vous êtes attentifs aux problèmes économiques et financiers, mais ce qui n'a pas été écrit, c'est que le directeur, qui, parmi d'autres, a conduit ce groupe à la faillite, recevait un salaire annuel de 340 000 francs et qu'un de ses adjoints touchait 360 000 francs. Moi, je le savais parce que l'article a paru dans *L'Impartial*, journal de La Chaux-de-Fonds, de tendance radicale. Ce fait n'a pas été signalé dans les journaux qui passent leur temps à critiquer la gestion de la Confédération. L'économie d'une région est affaiblie, des postes de travail sont supprimés, des cadres valables sont mis à la porte, tout cela par la faute d'incompétents et ces mêmes incompétents viennent nous faire la leçon sur la façon de gérer la Confédération!

L'autre exemple – ce n'est pas moi qui l'ai inventé – est celui de l'entreprise Bulova, que je connais aussi un peu. J'ai même assisté à une occupation de son usine. *L'Impartial* de ce jour, citant l'hebdomadaire américain des affaires *Business Week*, écrit ceci à son propos: «Bulova a été conduit par un groupe de directeurs dont la plupart ne connaissaient rien aux affaires horlogères. Bulova a continué à perdre de l'argent.» Voilà encore des pertes d'emploi à la clé. C'est un journal régional qui nous rapporte ce fait; les grands journaux de Suisse alémanique le cachent.

Dire aujourd'hui qu'il faut faire des économies dans le cadre de la gestion de la Confédération, c'est de l'impertinence. En pensant aux conseillers nationaux qui soutiennent la motion, je vous invite à la rejeter.

Bürgi: Zur Diskussion steht die Erheblicherklärung dieser Motion. Ich möchte unserem verehrten Kollegen Meylan indessen sagen: Ich habe sehr viel Wertschätzung für ihn. Ich respektiere seine im allgemeinen sehr abgewogenen Interventionen. Heute schien es mir, dass er dem verständlichen Unmut über gewisse Sondererscheinungen in der regionalen Wirtschaft seines Kantons etwas zum Opfer gefallen ist. Mit Bezug auf diese Motion war seine Überlegung doch etwa die: Es sind alle Sparmöglichkeiten ausgeschöpft. Es gibt keine weiteren mehr. Demzufolge ist es sinnlos, diese Motion erheblich zu erklären.

Sparen ist immer eine relative Sache. Man kann immer weitersparen, sei es in einer Unternehmung, in der Familie oder im Staat. Es ist ein Problem des Abwägens, ob es klug oder zumutbar ist. Ich bestreite nicht, dass jede Sparrunde schwieriger wird. Sie trifft mehr Kreise, denen der zugemutete Abbau unsympathisch ist, weil er mit gewissen Opfern verbunden ist. Aber ich glaube, es geht zu weit, kategorisch zu erklären: Es kann im Bundeshaushalt nicht mehr weiter gespart werden. Mit dem Akzent «es kann nicht mehr weiter gespart werden» die Motion nicht erheblich zu erklären, wäre wirklich eine völlig falsche Erklärung an die schweizerische Öffentlichkeit. Das würde heißen «Ende der Sparpolitik» und wäre von mir aus gesehen der denkbar schlechteste Auftakt für die Abstimmung über die Verlängerung der Finanzordnung. Schon aus diesen politischen Gründen, um

falsche Signale nach aussen zu verhindern, müssen wir dieser Motion zustimmen. Ich bitte Sie sehr darum.

Abstimmung – Vote

Für Annahme der Motion	22 Stimmen
Dagegen	14 Stimmen

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

Ist anzunehmen, frage ich den Rat an, ob er einverstanden ist, ohne weitere Diskussion das Postulat zu überweisen. – Ich stelle fest, dass gegen dieses Vorgehen keine Einwendungen erhoben werden.

Überwiesen – Transmis

Schluss der Sitzung um 12.30 Uhr

La séance est levée à 12 h 30

81.352

Postulat Stucki.

Lidlöhne in der Landwirtschaft. Besteuerung

Imposition des «Lidlöhn» dans l'agriculture

Wortlaut des Postulates vom 17. März 1981

Aufgrund des Bundesgesetzes über Änderungen des bürgerlichen Zivilrechtes vom Jahre 1973 werden die Lidlöhne in der Landwirtschaft bei der Wehrsteuereinschätzung nicht mehr als erbrechtliche Ansprüche anerkannt. Sie werden vielmehr bei den Empfängern als Einkommen besteuert. Diese Regelung, den bereits vom Betriebsinhaber versteuerten Lidlohn erneut zu besteuern, vermag nicht zu befriedigen. Die nochmalige Besteuerung als Einkommen beim Empfänger ist nur dann gerechtfertigt, wenn die Leistung andererseits beim Familienvorstand als Erhöhung des Betriebsaufwandes berücksichtigt wird und bei ihm zu einer Steuerentlastung führt. Nach den Erfahrungen in den Kantonen sind die entsprechenden Steuereinschätzungen aber derart kompliziert, dass sie die betroffenen Landwirte und die Steuerverwaltungen administrativ unverhältnismässig belasten. Sonderfälle, in denen es aufgrund der neuen Besteuerungsart zu wesentlichen Mehrbelastungen kommt, werden zudem zu Recht als untragbare Härten empfunden. Der Bundesrat wird eingeladen, zu prüfen, ob Artikel 21 Absatz 3 WStB nicht in dem Sinne zu ergänzen sei, dass auch die Lidlöhne als steuerfreie Eingänge gelten.

Texte du postulat du 17 mars 1981

Conformément à la loi fédérale de 1973 modifiant le droit civil rural, les indemnités dues aux enfants majeurs qui vivent sous le toit de leurs parents et leur consacrent leur travail («Lidlöhn») n'entrent plus dans le calcul de l'impôt de défense nationale comme éléments de la masse successorale mais sont taxées comme un revenu. Ce régime, qui conduit à ajouter un nouvel impôt à celui qui a déjà été acquitté par le propriétaire de l'exploitation, n'est pas satisfaisant. Imposer une seconde fois le «Lidlöhn» en tant que revenu du bénéficiaire de celui-ci ne se justifie que dans les cas où le chef de famille considère que cette prestation s'ajoute aux frais d'exploitation, ce qui lui permet de bénéficier d'un allègement fiscal. Dans les cantons, l'expérience montre cependant que les taxations fiscales sont en l'occurrence si complexes qu'elles occasionnent un surcroît de travail excessif pour les agriculteurs concernés et pour le fisc. Dans certains cas, le nouveau mode d'imposition se traduit par une nette augmentation de la charge fiscale, augmentation qui est, à juste titre, ressentie comme intolérable.

Le Conseil fédéral est invité à examiner la possibilité de compléter l'article 21, 3^e alinéa, de l'AIN, de telle façon que le «Lidlöhn» soit considéré comme revenu non imposable.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Cavalty, Gadient, Gerber, Knüsel, Reymond, Steiner, Zumbühl (7)

Präsident: Wie Sie dem Text des Postulates entnehmen können, ist dort das Begehr sehr klar formuliert. Da ich vernommen habe, dass der Bundesrat bereit ist, das Postu-

Finanzordnung

Régime financier

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1981
Année	
Anno	
Band	II
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	03
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	80.088
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	03.06.1981 - 08:00
Date	
Data	
Seite	217-237
Page	
Pagina	
Ref. No	20 009 717